



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT**

NR. 02/2019

21.01.2019

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Erziehung und Bildung in der Kindheit
- Präsenzstudienform -
der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik Berlin (ASH)***

* Vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 17.07.2018 und 06.11.2018 beschlossen.

HERAUSGEBER/IN: Rektor der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Fachspezifische Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Berufsfeldtage und Berufsfeldphasen
- § 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote
- § 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen – Präsenzstudienform –

Anlage 2: Musterstudienplan – Präsenzstudienform –

Anlage 3: Richtlinie zu § 8 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen – Präsenzstudienform –

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit - Präsenzstudienform -

Präambel

Aufgrund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 17.07. und 06.11.2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit - Präsenzstudienform - an der ASH Berlin für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2019 aufgenommen haben.
- (2) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweiligen geltenden Fassung, sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Erziehung und Bildung in der Kindheit verleiht die ASH Berlin durch die_ den Rektor_in den akademischen Grad Bachelor of Arts.
- (2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums erlangt der_ die Studierende aufgrund des Gesetzes über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin (Sozialberufes-Anerkennungsgesetz – SozBAG) auf Antrag bei der zuständigen Senatsverwaltung die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“.
- (3) Mit dem Studienabschluss wird grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 3 Fachspezifische Studienziele und Studieninhalte

- (1) Ziel des Studiums ist die Qualifizierung von Studierenden für das vom „Studiengangstag Pädagogik der Kindheit“ festgeschriebene „Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“: Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.
- (2) Den Studierenden wird durch eine kompetenzorientierte, Theorie, Praxis und Forschung verzahnende, interdisziplinäre Lehre eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen vermittelt.
- (3) Der Studiengang qualifiziert Kindheitspädagog_innen für die professionelle – konzeptionelle, leitende, kritisch-reflexive, Praxis erforschende und weiterentwickelnde – Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des

Grundschulalters sowie mit ihren Eltern und Bezugspersonen; darüber hinaus für die Arbeit in multiprofessionellen Teams und im Bereich der sozialräumlichen Vernetzung.

- (4) Besonderes Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagog_innen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in frühpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen.
- (5) Durch eine enge Verzahnung des Lernortes Hochschule mit den beruflichen Handlungsfeldern wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Praxisphasen und Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem beruflichen Alltag im breiten Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes kindheitspädagogisches professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.
- (6) Die Regelstudienzeit beträgt, einschließlich der in das Studium integrierten Berufsfeldtage und Berufsfeldphasen, der Ausbildungssupervision sowie der Durchführung der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit), sieben Semester.
- (7) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Ausgestaltung der einzelnen Module ist in den Modulbeschreibungen geregelt (Anlage 1).
- (8) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 210 Credits. Ein Teilzeitstudium kann gemäß Bestimmungen der „Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin“ beantragt und durchgeführt werden.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

- (1) Das Präsenzstudium besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung von Leistungspunkten (Credits) sowie die Art der Leistungserbringung ergibt sich aus Anlage 2 (Musterstudienplan).
- (2) Im Präsenzstudium mit integrierten Berufsfeldtagen und Berufsfeldphasen wechseln sich Präsenz-, Selbstlern- und Praxisphasen ab:
 - Präsenzphasen an der Hochschule zum Erwerb differenzierter theoretischer und methodisch-didaktischer Grundlagen, zur Reflexion und Analyse der im Berufsfeld gesammelten Erfahrungen (insbesondere in Form von fallbezogener Arbeit) sowie zur selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und professionellen Haltung,
 - Selbstlernphasen, in denen die Studierenden Lehrveranstaltungen und Praxisphasen bzw. Praxisaufgaben vor- und nachbereiten, eigenständig die erworbenen Kompetenzen vertiefen und erweitern und sich auf Prüfungen vorbereiten sowie
 - Praxisphasen für die eigenständige Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Praxisgestaltung und Praxisforschung (Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation).
- (3) Das Präsenzstudium gliedert sich in 5 Studienbereiche. In das Studium sind Berufsfeldtage sowie zwei 12-wöchige Berufsfeldphasen im Feld der Frühpädagogik integriert.

Das Präsenzstudium ist durch eine Vielfalt von kompetenzorientierten, praxisnahen, konstruktivistischen, fall-rekonstruktiven und partizipativen Lehr-Lern-Formaten charakterisiert:

- Vorlesungen und Seminare
- Werkstattarbeit und forschendes Lernen
- Erarbeitung und Erprobung von didaktischen Miniaturen
- Rekonstruktive Fallarbeit
- Biografiearbeit
- Hospitationen, Exkursionen, Feldstudien und Studienfahrten,
- Erlernen spezifischer pädagogischer Methoden in kleinen Gruppen,
- Durch Projektseminare und Supervision begleitete Berufsfeldtage und Berufsfeldphasen,
- Realisierung von Praxis- und Praxisforschungsprojekten

- (4) Für die Studienberatung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit ist gemäß § 10 (1) und (3) RSPO die_der Studiengangskoordinator_in zuständig. Sie_er unterstützt, berät und fördert die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Eigenverantwortung bei der Erreichung der Studienziele. Die Beratungen erstrecken sich insbesondere auf studiengangsbezogene Fragen der Gestaltung, des Aufbaus, der Durchführung des Studiums, der inhaltlichen und zeitlichen Studienplanung und der Studiermöglichkeiten. Zur Einführung in das Studium führt die_der Studiengangskoordinator_in Orientierungseinheiten durch und bietet in der Regel im dritten Semester für alle Studierenden Studienverlaufsberatungen an.

§ 5 Berufsfeldtage und Berufsfeldphasen

In der Präsenzstudienform sind in der Regel im 1. und 2. Semester jeweils 10 Berufsfeldtage und im 3. und 6. Semester eine je 12-wöchige Berufsfeldphase zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Begleitend zu einer der beiden Berufsfeldphasen erfolgt die Teilnahme an der Ausbildungssupervision. Näheres regelt die Ordnung für Ausbildungssupervision.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

- (1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht. Voraussetzung zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) sowie im Musterstudienplan (Anlage 2) ausgewiesen.
- (2) Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen.
1. Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen zählen: Klausur, Studienarbeit / Hausarbeit, Praxisbericht, Lerntagebuch, Forschungsportfolio, Portfolio, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen und Bachelorarbeit.
 2. Zu den mündlichen Prüfungsleistungen gehören: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung und didaktische Miniatur.
- (3) Konkretisierung zu besonderen Prüfungsleistungen:

Lerntagebuch

Ein Lerntagebuch ist eine Form der schriftlichen, chronologischen Dokumentation, Reflexion und Evaluation von persönlichen Lern- und Bildungsprozessen. Die Studierenden setzen sich im Lerntagebuch kontinuierlich mit ihren eigenen Erfahrungen und Kompetenzentwicklungsprozessen an den Lernorten Hochschule und Berufsfeld auseinander.

Forschungsportfolio

In einem Forschungsportfolio wird der Prozess einer Praxisforschung beschrieben, reflektiert und evaluiert. Verschiedene Dokumente, die den Forschungs- und Erkenntnisprozess in seiner Vielschichtigkeit dokumentieren, werden geordnet und zusammengestellt.

Portfolio

Portfolios stellen Sammlungen von schriftlichen Ausarbeitungen, Dokumenten sowie Arbeitsergebnissen in vielfältigen Formaten und Formen dar. Dabei werden sowohl das Produkt selbst, als auch der Prozess der Erarbeitung (z.B. Zwischenschritte und/oder –ergebnisse, die Reflexion des Prozesses und des Ertrages) dokumentiert. Da es sich dabei um eine sehr vielfältig gestaltbare Prüfungsform handelt, muss durch den_Dozent_in am Beginn des Semesters die Prüfungsform einfürend erläutert sowie die konkreten Erwartungen, Zielsetzungen, formale Richtlinien (wie z.B. der Umfang) sowie die Bewertungskriterien konkretisiert und in Textform bekannt gegeben werden.

Didaktische Miniatur

Die Prüfungsform umfasst das selbstständige Konzipieren, Durchführen und schriftliche Auswerten einer Seminareinheit bzw. eines didaktischen Angebots. Die schriftliche Auswertung enthält eine gründliche Sachanalyse, Ziele, Begründungen für die Auswahl der eingesetzten Methoden, die Beschreibung der Durchführung der Miniatur und eine persönliche Reflexion.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Mit der fachspezifischen Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie während des Studiums wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung erworben haben und in der Lage sind,

innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante Themenstellung ihres Fachgebietes selbstständig, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und sich mit berufsfeldbezogenen Konsequenzen auseinander zu setzen.

- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Studium mindestens 120 Credits erworben hat. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls IV/1: Erste Berufsfeldphase ist unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.
- (3) Für Studierende im Präsenzstudium beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit 12 Wochen, bei empirischer Anlegung 14 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- (1) Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernergebnissen und Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module/Units in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule flexibler und der Weg zum Hochschulabschluss durch die Vermeidung von doppelten Lernprozessen verkürzt werden. Ergänzende Regelungen sind der Richtlinie zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anlage 3) zu entnehmen.

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Modulnoten einschließlich der Note für das Modul Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (Gewichtungsfaktor); wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.
Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 210 Credits erreicht wurden.
- (2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
1,0 – 1,2	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
1,3 – 1,5	<i>sehr gut</i>		
1,6 – 2,5	<i>Gut</i>		
2,6 – 3,5	<i>befriedigend</i>		
3,6 – 4,0	<i>ausreichend</i>		
über 4,0	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		100 %

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, verleiht der_ die Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der erworbene Grad ergibt.

- (2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen der Pädagogik Unit 1: Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung Unit 2: Bildungskonzepte in der Kindheitspädagogik Unit 3: Ethische und philosophische Grundlagen Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik	Modul-Nr.: I/1
Qualifikationsstufe	Bachelor Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundbegriffen, Inhalten und ethisch-philosophischen Grundlagen von zentralen Bildungs- und Erziehungstheorien vertraut. Sie können deren historische und aktuelle Entwicklungslinien sowie ihre historisch-gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit reflektieren und ihre Bedeutung für pädagogisches Denken und Handeln darstellen. Dabei erkennen sie Kontinuitäten wie auch Innovationen, Reformen und Brüche. Sie setzen sich mit ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung auseinander und erarbeiten sich ein Verständnis des Zusammenwirkens biologischer, individueller, sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren für Bildungsprozesse im Kindesalter.</p> <p>Die Studierenden verfügen über systematische und exemplarisch vertiefte theoretische Kenntnisse über das kindliche Spiel und ausgewählte pädagogische Konzepte (z.B. Reggio-Pädagogik, Situationsansatz), deren bildungstheoretische Grundlagen, spezifische Methodik und Didaktik sowie empirische Fundierung. Sie können die Relevanz ausgewählter pädagogischer Konzepte gegenüber Familien, im Team und im Austausch mit weiteren Fachleuten erläutern und fachlich begründen sowie eine Auswahl ihrer didaktischen und methodischen Elemente adäquat einsetzen. Ebenso sind sie auskunftsfähig über die Bedeutung und Entwicklung des Spielverhaltens von Kindern und können die Bedeutung von Spieltätigkeit und Spielprozessen für kindliche Entwicklung einschätzen.</p> <p>Auf der Basis der Auseinandersetzung mit den Modulinhalten entwerfen die Studierenden ein Grundgerüst für ein eigenes Verständnis von Kindheit, generationaler Ordnung, von Bildungs- und Entwicklungsprozessen und vom Verhältnis zwischen Erziehung und Bildung, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Auseinandersetzung mit historischen, ethischen und diversitätsbezogenen Dimensionen von Erziehung sowie eigenen biografischen Erfahrungen beruht. Dabei reflektieren sie eigene Erziehungsziele und -einstellungen, Werte und Normen als auch ihr Handeln in pädagogischen Situationen.</p>	
Lehrinhalte	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe: Bildung, Erziehung, Entwicklung, Sozialisation, Lernen, Spiel, Ethik, Moral, Philosophie und Religion • Historische und aktuelle Theorien, Konzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Spiel-, Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Kindheit und ihrer pädagogischen Gestaltung • Verhältnis zwischen Kind und Erwachsenem sowie zwischen Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung biologischer, anthropologischer und soziokultureller Faktoren • Bildungstheoretische Grundposition, Methodik, Didaktik und empirische Fundierung ausgewählter Bildungs- und Erziehungskonzepte • Diskussion und Reflexion eigener pädagogischer und ethischer Orientierungen, Alltagstheorien und Handlungsweisen in Bezug auf Erziehung, Bildung, Kinder und Kindheit • Spielformen und Spielentwicklung: Einflussfaktoren, Möglichkeiten der Beobachtung und Förderung 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en , Gruppengröße	Unit 1: Vorlesung, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 4: Seminar, 2 SWS, 40 TN	
Teilnahmeregelung	Keine.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung oder Impulsreferate der Dozentin/ des Dozenten mit anschließender Diskussion; Textarbeit und Diskussion in Kleingruppen und im Plenum; angeleitetes Selbststudium anhand von Studienmaterialien; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o. ä., Arbeiten mit biografischen und kreativen Techniken, Analyse- und Beobachtungsaufträge im Rahmen der im Berufsfeld verbrachten Zeiten (Praxiszeit).	

Leistungserbringung /Prüfungsformen,	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen			
Bewertung:	differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP¹	Präsenzzeit in Stunden: 84	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Rahel Dreyer, Prof. Dr. Susanne Viernickel			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Entwicklungstheoretische Grundlagen Unit 1: Entwicklungspsychologie Unit 2: Neurobiologie		Modul-Nr.: 1/2	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben einen Überblick über Grundlagen, Theorien und Konzepte aus der Entwicklungspsychologie sowie der Neurobiologie und erlangen Kompetenzen, um diese zu analysieren und sich ein Urteil über ihre Relevanz für die pädagogische Praxis zu bilden. Sie können Entwicklungsprinzipien und -aufgaben des Kindesalters sowie Meilensteine der sozialen, moralischen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und sprachlichen Entwicklung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen systematisch beschreiben. Die Studierenden entwerfen ein Grundgerüst für ein eigenes Verständnis von Kindheit, von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie deren Voraussetzungen, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie und Neurobiologie beruht. Dabei reflektieren und berücksichtigen sie die Bedeutsamkeit von Selbständigkeit, Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe, der Anerkennung von Diversität sowie der Orientierung an Stärken und Ressourcen von Kindern und Erwachsenen.			
Lehrinhalte	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungspsychologie • Kindliche Entwicklung in verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsbereichen sowie exemplarischer Einblick in einzelne Entwicklungsstörungen unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion und diversitätsbezogener Aspekte • Überblick und exemplarische Vertiefung verschiedener Entwicklungstheorien • Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Neurobiologie und ihre Relevanz für die Erziehung und Bildung im Kindesalter 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 3 SWS, 40 TN Unit 2: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen/Inputs und Diskussion; ergänzt durch Referate/Präsentationen der Studierenden, Textarbeit und Diskussion, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, Exkursionen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1. Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		

¹ 1 Credit wird mit 25 Zeitstunden berechnet – real wird von 25 bis 30 Zeitstunden Workload pro Credit ausgegangen!

Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Autorin: Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheit und Gesundheitsbildung Unit 1: Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit Unit 2. Körperliche und psychische Gesundheit(-sförderung) von Kindern Unit 3: Integrationspädagogik			Modul-Nr.: I/3
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über gesellschaftliche, kulturelle, soziale und individuelle Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit, wobei die Schwerpunkte in der Genese von Gesundheit liegen. Sie analysieren und reflektieren gesundheitspolitische Diskurse im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Konsequenzen für verschiedene Tätigkeitsbereiche der Kindheitspädagogik.</p> <p>Die Studierenden verfügen über epidemiologisches Grundwissen und setzen sich mit unterschiedlichen Konzepten und Theorien von Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsförderung auseinander, wobei der Fokus auf salutogenetisch orientierten Ansätzen liegt. Sie interpretieren und reflektieren diese und wenden sie settingbezogen an. Die Studierenden entwickeln und vermitteln Gesundheitskompetenzen, können ihre eigenen gesundheitsrelevanten Interessen vertreten und gestalten partizipativ gesundheitserhaltende und -förderliche Prozesse für Kinder, Eltern und Mitarbeitende in kindheitspädagogischen Einrichtungen und alltäglichen Lebenswelten. Dabei berücksichtigen sie die Vielfalt von Lebenssituationen und Problemlagen und stärken alle Beteiligten im Umgang mit Beeinträchtigungen bei sich selbst und anderen. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Studien, Gesundheitsberichten und Modellen guter Praxis können die Studierenden Lebenswelten von Kindern darin unterstützen, gesundheitliche Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung voranzubringen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Public Health • Konzepte und Theorien von Gesundheit und Krankheit (z.B. Salutogenese, Resilienz) • Erhaltung und Förderung der Gesundheit im Kindesalter • epidemiologische Grundlagen, Fragestellungen und Forschungsergebnisse zur Kindergesundheit • Zusammenführung von Bildung und Gesundheit • gesundheitliche Ungleichheiten mit Blick auf Gesundheitschancen, -zustand und -verhalten bei Kindern vor dem Hintergrund gesundheitlicher Chancengleichheit • gesundheitsfördernde Maßnahmen, Aktivitäten und Strategien in kindheitspädagogischen Settings • Zielgruppen, Handlungsansätze, Interventionsstrategien, Kooperationsebenen und Netzwerke einer gesundheitsbezogenen Kindheitspädagogik • Gesundheitsbezogene Kompetenzen von Kindern • Entwicklungsverzögerungen/-störungen und Formen von Beeinträchtigung im Kindesalter 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2. Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Impulsreferate der Dozent_in und Diskussion, Textlektüre im Selbststudium, Hospitationen, fachlich und didaktisch begründete Kleingruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium, Planspiel			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit / Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, mündliche Prüfung in Unit 2 oder 3. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				

Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 190	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Anja Voss			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement Unit 2: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte Unit 3: Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen	Modul-Nr.: I/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Organisation, Strukturen und Interessensgruppen kindheitspädagogischer Arbeitsfelder. Sie wissen, wie das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung strukturiert ist, z.B. welche Aufgaben die Jugendämter, welche ein Jugendhilfeausschuss hat, welche Rolle die freien Träger spielen und wer die Interessen der Kindheitspädagog_innen und anderer relevanter Berufsgruppen in bundesweiten Netzwerken, Verbänden und politischen Gremien vertritt. Die Studierenden können ausgewählte deutsche, europäische und außereuropäische Bildungssysteme, -programme bzw. Curricula für den Elementar- und Primarbereich in ihren historischen und aktuellen Dimensionen mit den dahinterstehenden Paradigmen beschreiben und analysieren. Sie haben einen Überblick über sowie einen exemplarisch vertieften Einblick in verschiedene Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der Bundesländer in Deutschland und können Gemeinsamkeiten und Unterschiede kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen relevante internationale Vergleichsstudien sowie internationaler Organisationen (z.B. OECD, UNESCO, Europäische Kommission, DFJW) und setzen sich kritisch mit deren Bedeutung auseinander. Sie können zwischen Richtlinien, Programmen und Konzepten einerseits und der Realität pädagogischen Handelns andererseits systematisch unterscheiden und über das Verhältnis zwischen Norm und Praxis kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen. Dabei werden sowohl soziale, wirtschaftliche und politische, aber auch ökologische Veränderungen und Entwicklungen in den Blick genommen. An aktuellen Beispielen wird analysiert und diskutiert, inwiefern diese Entwicklungen eine Herausforderung für Familien, Kinder und pädagogische Institutionen sind. Gemeinsam werden mögliche Bewältigungsstrategien unter der Berücksichtigung des Zusammenwirkens von sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Herausforderungen diskutiert.	
Lehrinhalte	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Struktur des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (z.B. öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe; zweigliedrige Jugendamt, Landesjugendämter und ihre Aufgaben) • Überblick über die Organisation, Strukturen und Interessensgruppen kindheitspädagogischer Arbeitsfelder <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und Deutscher Verein, bundeszentrale Foren und Netzwerke: z.B. BAG BEK, Studiengangstag PdK, DeBeKi ➤ Gewerkschaften für Kindheitspädagog_innen und andere pädagogische Berufe: Verdi und GEW ➤ Institute und Stiftungen: z.B. Deutsches Jugendinstitut, Bertelsmann Stiftung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung – Institute und Stiftungen ➤ Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene, politische Orte (u.a. auch JFMK, KMK) • Einführung in die international und interkulturell vergleichende Bildungsforschung • Systematischer und vergleichender Überblick über ausgewählte Bildungssysteme im nationalen, europäischen und außereuropäischen Kontext 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der deutschen Bundesländer sowie Curricula anderer ausgewählter europäischer und außereuropäischer Länder • Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal in verschiedenen Ländern • Internationale Vergleichsstudien und internationale Organisationen (z.B. OECD, UNESCO, Europäische Kommission, DFJW) • Bildungspolitik im nationalen und internationalen Diskurs • Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen, z.B. Armut, Flucht und Migration, Klimawandel • Formen des Zusammenwirkens sozialer, wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Bedingungen mit Blick auf die Anspruchsgruppen • Bewältigungsstrategien aktueller gesellschaftlicher Bedingungen und Herausforderungen, z.B. „Neue Steuerungsmodelle“, „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“, „Curriculum Globales Lernen“ oder „politische Lobbyarbeit – Rolle der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen/Inputs und Diskussion; ergänzt durch Referate/Präsentationen der Studierenden, Textarbeit und Diskussion, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, Exkursionen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. und 7.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und/oder Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 178	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Rahel Dreyer und Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Diversität und Inklusion Unit 1: Einführung Unit 2: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil I Unit 3: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil II	Modul-Nr.: I/5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen wesentliche Begriffe der Diversity Studies, unterschiedliche Modelle und Konzepte der Diversity-Education sowie aktuelle Diskurse zur Inklusion einschließlich der Grundpositionen einer inklusiven (Kindheits-)Pädagogik. Sie können das Themenfeld Diversity und Inklusion in aktuelle sozialwissenschaftliche Diskurse einordnen.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten sich eine theoretisch fundierte Wissensbasis zu relevanten Begrifflichkeiten, z.B. zu Sex/Gender, Dis-/Ability/Beeinträchtigung/Behinderung, Migration(shintergrund)/Kultur/Ethnizität, Armut, Intersektionalität sowie zu Forschungszugängen und -problemen im Kontext dieser Thematik.</p> <p>Sie setzen sich mit der grundlegenden Bedeutung der Menschenrechte und den gruppenbezogenen Menschenrechtsdeklarationen für (a) die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Gestaltung von Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungssituationen auseinander sowie (b) für die Reflexion eigenen Denkens und Handelns im pädagogischen Alltag bezogen auf Kinder, ihre Familien und andere Akteur_innen (Fokus: Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität). Sie setzen sich mit gesellschaftlich determinierten Konstruktionsmechanismen von</p>	

	Verschiedenheit ² auseinander und reflektieren Möglichkeiten diese zu de- und rekonstruieren. Sie kennen aktuelle Studien zur Vielfalt der kindlichen Entwicklung und Lebenslagen. Sie sind motiviert, kindliches Verhalten hinsichtlich individueller Entwicklungsvielfalt und multipler Heterogenitätsdimensionen sowie heterogenen familiären Situationen und Lebenslagen von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren und ihren Familien zu beschreiben, zu analysieren und Unterschiedlichkeit wertzuschätzen. Die Studierenden reflektieren Bildungsziele und Ambivalenzen von Diversity-Pädagogik und inklusiver (Kindheits-)Pädagogik in Hinblick auf die genannten Heterogenitätsdimensionen sowie die Bedeutung selbstbestimmter Teilhabe/-gabe der Akteur_innen an Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsprozessen unter Beachtung partnerschaftlicher und demokratischer Prinzipien. Die Studierenden entwickeln diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Handlungsentwürfe für professionelles pädagogisches Handeln und die Umsetzung von Inklusion in den kindheitspädagogischen Berufsfeldern und reflektieren diese theoriegeleitet und fachlich fundiert.			
Lehrinhalte	Alle folgenden Inhalte werden aus einer intersektionalen Perspektive auf die Dimensionen, Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität bezogen: <ul style="list-style-type: none"> • Wissensbasis (Theorien, Begriffe, Konzeptionen, Menschenrechte und gruppenbezogene Menschenrechtsdeklarationen, kindliche/familiäre Lebenslagen) • Forschungszugänge, -ergebnisse und -desiderate • (Selbst-)Reflexion von gesellschaftlich determinierten (De-)Konstruktionsmechanismen (binärer) Differenzkategorien, auch in Bezug auf die Bedeutung der Entwicklung (digitaler) Medien • Handlungsmodelle (intra-, interindividuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ebene) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Projektarbeit, Projektbericht, Portfolioarbeit			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Portfolio in Unit 2 oder 3. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I Unit 3: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie II	Modul-Nr.: II/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden können zwischen verschiedenen Formen des Wissens und verschiedenen Wegen der Erkenntnisgenerierung unterscheiden. Sie wenden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für die theoretische und empirische Bearbeitung von studiengangsrelevanten Themen sicher an: Recherche, mündliche Präsentationsformen, Schreiben wissenschaftlicher Texte.	

² im Kontext sozialer Interaktion und (digitalen/medialen) Umwelten.

	<p>Sie sind in der Lage, sich theoretische Zugänge und empirische Studien zum Themenfeld der (videobasierten) Erkundung und Beobachtung von Kindern, Kindheit und Orten für/von Kinder/n zu erschließen, sie kritisch zu reflektieren und in ihrem Erkenntniswert für Theorie, Praxis und Forschung einzuschätzen.</p> <p>Sie können die Methoden des systematischen teilnehmenden und videobasierten Beobachtens in Erhebung und Auswertung sicher anwenden und für die Bearbeitung praxisrelevanter Forschungsfragen sowie die qualitative Weiterentwicklung pädagogischer Praxis nutzen. Damit verfügen sie über Basiskompetenzen eines forschenden Habitus.</p> <p>Sie kennen die Herausforderungen videobasierter (Selbst-) Reflexionsprozesse und betrachten dies als selbstverständliches professionelles Werkzeug. Sie verfügen über erste grundlegende methodische Kompetenzen, Situations- bzw. Fallbesprechungen im Team zu organisieren und Ideen für die ressourcenorientierte Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zu entwickeln.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Prämissen und Grundformen/-techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Denkens und Forschens • Kernelemente biografischer Selbstreflexivität, Reflexion pädagogischer Erfahrungen / Orte / Haltungen • Beobachtung als Praxis- und Forschungsmethode • Klassische und aktuelle Beobachtungsstudien und videobasierte Studien • Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung von Methoden: Teilnehmende Beobachtung, Ethnografie, videobasierte Beobachtung, Video-Selbstreflexion und Video-Feedback 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Input und Diskussion, Arbeitsgruppen, Präsentation und Diskussion von Praxis-/Beobachtungsaufgaben (in Verknüpfung mit den Berufsfeldtagen im 1. und 2. Semester), Fallbesprechung, Videofeedback und kollegiale Beratung			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen in Unit 2 oder 3. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung zur Teilnahme an Unit 3 ist die erfolgreich abgeschlossene Unit 2.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und/oder Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden			Modul-Nr.: II/2
	Unit 1: 10 Berufsfeldtage I Unit 2: Alltag gestalten Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern Unit 4: 10 Berufsfeldtage II Unit 5: Beobachten – Analysieren – Handeln			
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über (theoretische) Konzepte, Modelle und Methoden der Alltagsgestaltung in pädagogischen Einrichtungen (Krippe, Kita, Schule etc.), der Interaktion und Gesprächsführung mit Kindern und Erwachsenen, der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen sowie der kollegialen Beratung und Reflexion. Die Studierenden sind in der Lage, Interessen, Bildungsthemen und Entwicklungsprozesse von Kindern verschiedener Altersstufen systematisch zu erfassen sowie pädagogische Alltagssituationen und räumlich-materielle Arrangements in verschiedenen Einrichtungen auf ihren Bildungsgehalt hin zu analysieren. Sie können die Ergebnisse			

	<p>und Erkenntnisse systematischer Beobachtung und Situationsanalyse sowie die Methode der kollegialen Beratung für die praktische Umsetzung pädagogischer Konzepte und Bildungsprogramme, die Gestaltung von Räumen, Interaktions-, Pflege- und Alltagssituationen und Aktivitäten von Kindern wie Spiel, Projekte oder gezielte Bildungsangebote als auch für die Gestaltung professioneller Beziehungen und die Reflexion der eigenen professionellen Handlungspraxis, ihrer Genese und Weiterentwicklung nutzen. Dabei reflektieren und berücksichtigen sie die Bedeutsamkeit von Selbständigkeit, Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe, der Anerkennung von Diversität sowie der Orientierung an Stärken und Ressourcen von Kindern und Erwachsenen.</p> <p>Die Studierenden können Kommunikationssituationen mit Einzelnen und Gruppen, mit Kindern und Erwachsenen sowie in verschiedenen pädagogischen Kontexten und Situationen auf der Grundlage ihres Wissens über Kommunikation und Gesprächsführung angemessen gestalten und Gruppenprozesse entwicklungsangemessen und individualisiert initiieren und steuern.</p> <p>Die Studierenden reflektieren persönliche pädagogische Haltungen sowie das eigene und im Berufsfeld beobachtete Handeln pädagogischer Fachkräfte in der Interaktion mit Kindern unterschiedlichen Alters, Geschlechts und aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien sowie mit Kolleg_innen und ggf. Eltern unter Anwendung geeigneter Methoden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Konzepte und Programme sowie ihre systematischen Beobachtungen im Berufsfeld in einen breiteren Kontext von Erziehung und Bildung zu stellen und auf diese Weise einzelfallübergreifende Muster und Strukturen von Bildungsprozessen und sozialen Dynamiken herauszuarbeiten und begründete Kriterien für die Prozess- bzw. pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu entwickeln.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Inhalte</p> <p>Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung mit zentralen Komponenten des pädagogischen Handelns in päd. Institutionen: der Gestaltung von Alltagssituationen, dem Einfluss räumlicher Arrangements auf Bildungs- und Erziehungsprozesse, der systematischen Beobachtung und Dokumentation, der Leitung und Begleitung von Gruppen sowie der Interaktion und Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen insbesondere in Krippe, Kindergarten, Hort und Grundschule. Dabei werden die praktischen Erfahrungen der Studierenden in den insgesamt 20 Berufsfeldtagen in den Kontext theoretischer Grundlagen sowie konzeptioneller und programmatischer Anforderungen gestellt und reflektiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Programme und Modelle der Alltagsgestaltung in pädagogischen Einrichtungen (u.a. Berliner Bildungsprogramm, Gruppenorganisationsformen, Projektarbeit, dialogische Interaktionsgestaltung, Kriterien pädagogischer Raumgestaltung) • Initiierung, Beobachtung und Steuerung von Gruppenprozessen • Auseinandersetzung mit herausfordernden Situationen, Reflexion pädagogischer Macht- und Sorgeverhältnisse • Grundlagen und Verfahren der pädagogischen Beobachtung von Kindern unterschiedlicher Altersstufen; Dokumentationsformen und -methoden • Grundlagen und Formen der Gesprächsführung und kollegialen Beratung in pädagogischen Arbeitsfeldern • Theorie und Praxis dialogischer Interaktionsgestaltung
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: 10 Berufsfeldtage Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 40 TN Unit 4: 10 Berufsfeldtage Unit 5: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Keine.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Input und Diskussion, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Präsentation und Diskussion von Praxis-/Beobachtungsaufgaben (in Verknüpfung mit den Berufsfeldtagen im 1. und 2. Semester), Beobachtungs- und Kommunikationsübungen, kollegiale Beratung.</p>
<p>Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:</p>	<p>Bescheinigung der Praxisstellen Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Portfolio in Unit 2, 3 oder 5. differenziert nach Note</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p>	<p>Keine.</p>
<p>Verwendbarkeit</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.</p>

Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 163	Praxiszeit in Stunden: 140	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Susanne Viernickel und Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Forschungsmethoden Unit 1: Sozialisations- und Kindheitsforschung Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden Unit 3: Qualitative Forschungsmethoden		Modul-Nr.: II/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen empirische Studien aus dem interdisziplinären Forschungsgebiet der Kindheitsforschung sowie der Pädagogik der Kindheit und können sie methodenkritisch hinterfragen.</p> <p>Sie entwickeln und festigen eine <i>forschende Haltung</i>: Sie können sich Situationen/Fällen gegenüber ‚fremd‘ machen, verschiedene Perspektiven einnehmen und unterschiedliche Lesarten entwickeln, ihre eigenen biografischen Prägungen und standortverbundenen Orientierungsmuster reflektieren und die erworbenen methodischen Zugänge nutzen, um Lebens- und Berufspraxis kontinuierlich zu befragen und immer wieder neu zu verstehen.</p> <p>Sie können eingegrenzten, sich aus der Praxis ergebenden bzw. praxisrelevanten Fragestellungen/Forschungsfragen, systematisch und unter Rückgriff auf angemessen und begründet ausgewählte (quantitative und qualitative) Forschungsmethoden nachgehen und hieraus Erkenntnisse für das Verständnis und die Qualitätsentwicklung pädagogischer Praxis ableiten.</p> <p>Sie können den Prozess und die Ergebnisse ihres Forschens so aufbereiten und (z.B. im Team, auf einem Elternabend) präsentieren, dass damit ein fachlich fundierter Diskurs angeregt wird.</p> <p>Sie sind mit den besonderen Herausforderungen der empirischen Forschung mit Kindern und in inklusiven Settings vertraut und können den Forschungsprozess entsprechend sensibel und altersgerecht gestalten</p>		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Klassische und aktuelle empirische Studien aus dem Bereich der Frühpädagogik und der Kindheitsforschung sowie angrenzender Disziplinen (v.a. Entwicklungspsychologie) • Erkenntnistheoretische Grundlagen; Gütekriterien; Forschungsethik • Verhältnis zwischen Theorie, Forschung und Praxis • Grundlagenforschung, Praxisforschung, Evaluationsforschung, forschende Haltung • Herausforderungen der Kindheitsforschung • Schritte des qualitativen und quantitativen Forschungsprozesses • Quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung: offene und strukturierte Interviewverfahren, Gruppendiskussion, Ethnografie, Fragebogenerhebung, standardisierte Beobachtung. Auffrischung: Teilnehmende Beobachtung und Videografie (Modul II/1, Unit 3), Beobachten – Analysieren – Handeln (Modul II/2, Unit 5) • Quantitative und qualitative Methoden der Analyse und Interpretation von Daten: standardisierte Verfahren (deskriptive Statistik und einfache Zusammenhangsanalysen); Qualitative Inhaltsanalyse, Dokumentarische Methode, Bild- und Videoanalyse • Methodentriangulation 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN		
Teilnahmeregelung	Keine.		
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen; Kurzreferate der Studierenden, Diskussionen über Texte, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, praktische Erprobung von Forschungsmethoden im Rahmen der Selbstlernzeit		
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, Forschungsportfolio, mündliche Prüfung differenziert nach Note		

Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 178	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann und Prof. Dr. Susanne Viernickel			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kooperation und Beratung Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention		Modul-Nr.: II/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen den rechtlich-normativen Rahmen zur Zusammenarbeit mit Familien. Sie verfügen über ein systematisches Verständnis der Bedeutung von familiären Lebenssituationen für die kindliche Entwicklung und begegnen allen familiären Lebenslagen und Lebensformen vorurteilsbewusst. Aufgrund ihrer erworbenen Analysekompetenz sind sie in der Lage, ihre eigene Haltung gegenüber Familien zu reflektieren sowie Ressourcen von Familien zu erkennen und darauf aufbauend Begegnungs- und Unterstützungsangebote zu realisieren. Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der Zusammenarbeit mit Familien können diese auf der Basis einer systematischen Bedarfsanalyse praktisch realisieren und überprüfen. Die Studierenden können Lebenssituationen von Familien und Kindern dahingehend beurteilen, ob eine (weitergehende) Beratung, Hilfe oder gezielte Diagnostik für Kinder und Eltern notwendig sind (insbesondere hinsichtlich § 8a SGB VIII). Die Studierenden kennen unterschiedliche Modelle und Methoden zur Gestaltung von Übergängen (z.B. von der Familie in die Kita und von der Kita in die Schule) und sind in der Lage, diese gemeinsam mit Kindern, Eltern und Berufsgruppen aus anderen Institutionen zu gestalten.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Bedeutung der sozialräumlichen Vernetzung von Krippe, Kita und Schule sowie anderen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern. Sie kennen die Zusammenhänge von sozialer Verflechtung, gesellschaftlicher Teilhabe und Bildungschancen und sind in der Lage, die Besonderheiten des sozialräumlichen Umfelds und der milieuspezifischen Anforderungen zu analysieren, sozialräumliche Tendenzen zu erkennen und Schlussfolgerungen für das berufliche Handlungsfeld zu ziehen. Sie nehmen in Netzwerken eine professionelle, zukunftsweisende und offene Haltung ein und sind in der Lage, für Kooperationen zu werben.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Methoden einer empathischen, akzeptierenden und diskriminierungssensiblen Beratung vertraut. Sie wissen um die Bedeutung der Beziehungsgestaltung in Beratung und können Beratung als einen ko-produktiven Prozess begreifen. Sie verfügen über selbstreflexive Kompetenzen in Bezug auf ihr Verhalten in Gesprächs- und Beratungssituationen, ihren Umgang mit Macht sowie ihren eigenen Norm- und Wertvorstellungen. Diese können sie im Gespräch zugunsten einer verstehenden und unterstützenden Haltung zurückstellen. Sie haben Kenntnisse über Konfliktlösungsmodelle. Sie verstehen, was dialogisches, gewaltfreies und kooperatives Handeln im Alltag mit Kindern, Mitarbeiter_innen und Familien bedeutet und können dieses Handeln bewusst umsetzen und anregen. Sie können Diversity- und Genderaspekte in die Analyse von Kommunikations- und Konfliktsituationen einbeziehen. Sie sind in der Lage, die Dialog- und Konfliktlösungskompetenz von Kindern wahrzunehmen sowie zu verstehen und durch das eigene Verhalten, Spiele, Übungen und Gespräche Altersgruppen entsprechend anzuregen und zu unterstützen.</p>		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen zur Zusammenarbeit mit Familien • Diversität familialer Lebensformen und –lagen: Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten • Analysekompetenz: Empirische Methoden zur Bedarfserhebung und Wahrnehmung von Zielgruppen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildung, Familienberatung und Elternkurse • Ansätze interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit mit Familien • Modelle und Methoden zur Gestaltung von Übergängen • Instrumente der Netzwerkbildung, Methoden von Vernetzungs- und Kooperationsstrategien im Sozialraum • Grundlagen der Beratung (rechtlich-ethische Aspekte, Methoden, Beratungssettings im Handlungsfeld) • Erfahrungsbasiertes Wissen zu Beratung und Konfliktbearbeitung durch (triadische) Übungen • Selbstreflexives Wissen über eigenes Gesprächs- und Konfliktlösungsverhalten, Normen, Werte und eigene professionelle Haltung
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN
Teilnahmeregelung	Keine.
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in; angeleitetes Selbststudium; Arbeit in Kleingruppen zur Erarbeitung und Erprobung verschiedener Methoden; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o.ä.; Bearbeitung konkreter Szenarien mittels Falldiskussion und Rollenspielen zur selbstbezüglichen Erfahrung mit anschließender Reflexion
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen differenziert nach Note
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Verwendbarkeit	
Dauer des Moduls	2 Semester Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. und 6.
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 96 Selbstlernzeit in Stunden: 279 Praxiszeit in Stunden: Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	
Autor_in:	Prof. Dr. Rahel Dreyer und Prof. Dr. Marion Mayer

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bachelorarbeit	Modul-Nr.: II/5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Das Studium wird mit der Bachelor-Thesis abgeschlossen. Die Studierenden greifen bei der Bearbeitung einer kindheitspädagogisch relevanten Fragestellung, auf ihre im Studium erworbenen und miteinander verzahnten wissenschaftlich-theoretischen Kenntnisse, ihre Analyse- und Forschungskompetenzen sowie ihre reflektierten berufspraktischen und (berufs-) biografischen Erfahrungen zurück. Dabei berücksichtigen sie sowohl die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens als auch die grundlegenden Standards von empirischer (Praxis-) Forschung. Sie arbeiten die Relevanz der gewonnenen Erkenntnisse für die Kindheitspädagogik in Theorie, Forschung und Praxis heraus und beziehen die Implikationen für die eigene professionelle Entwicklung ein.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung, Präzisierung und Bearbeitung einer selbst gewählten Fragestellung im Rahmen einer theoretisch oder empirisch angelegten Arbeit, die einen Bezug zu den Themenfeldern der Kindheitspädagogik hat. • Recherche von adäquater Fachliteratur. • Bearbeitung theoretischer und forschungsmethodischer Fragen der Erhebung und Auswertung von Daten. 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Begleitseminar Bachelorarbeit, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN	
Teilnahmeregelung	Keine.	

Lehr- und Lernformen	Prozessbegleitende Beratung in der Seminargruppe durch Dozent_innen und kollegiale Beratung durch die Studierenden sowie Einzelberatung; Präsentation und Diskussion von Arbeitsproben			
Leistungserbringun g/Prüfungsformen, Bewertung:	Bachelorarbeit differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Zur Anmeldung der Bachelorarbeit sind mindestens 120 Credits sowie der erfolgreiche Abschluss des Moduls IV/1: Erste Berufsfeldphase erforderlich.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 24	Selbstlernzeit in Stunden: 351	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	Die Modulnote geht gem. § 26 RSPO doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.			
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Ästhetische Bildung Unit 1: Elementar-ästhetische Perspektiven auf Bildung Unit 2: Ästhetisch-künstlerische Bildung Unit 3: Ästhetische Bildung I a: bildnerisch-künstlerische Zugänge Das Seminar wird über 2 Semester i.d.R. nacheinander belegt. Unit 4: Ästhetische Bildung I b: Wahlpflicht: <ul style="list-style-type: none"> • musikalisch-performative Zugänge <u>oder</u> • performativ-darstellende Zugänge Das Wahlpflichtseminar wird über 2 Semester i.d.R. nacheinander belegt.		Modul-Nr.: III/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden lernen die elementare Bedeutung einer ästhetischen Perspektive auf und für Bildungsprozesse in der Kindheit kennen. Dafür setzen sie sich mit wichtigen Theorien und Konzepten Ästhetischer Bildung auseinander. Davon ausgehend werden inter- und transdisziplinäre Bezüge einer elementar verorteten ästhetischen Bildung zu unterschiedlichen Bildungsbereichen entwickeln (bspw. Spielpädagogik, Medienpädagogik, Bewegung & Gesundheit, MINT, BNE). Durch diese Bezüge werden wichtige Paradigmen des aktuellen bildungstheoretischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurses für sie virulent (u.a. Diversity / Inklusion, Gender, Partizipation, Resilienz, Selbstbildung), die es den Studierenden ermöglichen, Konzepte, Handlungspraxen und Alltagsgestaltung in kindheitspädagogischen Berufsfeldern kritisch zu reflektieren und in ihren gesellschaftspolitischen Dimensionen einzuordnen. Über die im Modul auf Grundlage von reflektierten Selbsterfahrungsprozessen stattfindende, handlungspraktische und konzeptionelle künstlerisch-ästhetischer Arbeit, können die Studierende sowohl ihre Resonanzfähigkeit entwickeln, als auch sinnliche Wahrnehmungs- Ausdrucks- und Erkenntnisweisen von Kindern initiieren, begleiten und in ihrer Ausdifferenzierung unterstützen. Die Studierenden verstehen die Bedeutung kontinuierlicher biographisch orientierter Reflexion für die professionelle Begleitung von ästhetischen Bildungsprozessen.		
Lehrinhalte	Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung (Unit 1), einem darauf aufbauenden vertiefenden Seminar (Unit 2) und Seminaren, in denen die Selbsterfahrung und reflektierende handlungspraktische Entwicklung unterschiedlicher Zugänge von und zu Ästhetischer Bildung im Vordergrund stehen (Unit 3 und 4). Diese Seminare speisen sich aus unterschiedlichen Zugängen zu Ästhetischer Bildung: bildnerisch-künstlerische Zugänge (Unit 3), musikalisch-performative Zugänge und performativ-darstellende Zugänge (Unit 4). <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte von Ästhetischer Bildung zur Relevanz von interdependenten Prozessen der Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Erkenntnisfähigkeit, Medialität der Erfahrung • ästhetisch fundierte Bildungstheorien als kritisch-reflexive Perspektive auf Bildungsprogramme und deren gesellschaftspolitische Zusammenhänge 		

	<ul style="list-style-type: none"> • inter- und transdisziplinäre Bezüge Ästhetischer Bildung, u.a. Ansätze kritisch reflexiver Medienbildung • ästhetisch-künstlerische Ausdrucksformen und -traditionen und deren Vielfalt und Dynamiken • kindliche Ausdrucks- und Wahrnehmungsmöglichkeiten in ihrer Entwicklungsabhängigkeit und in ihrer Problematik der Interpretation • Konzepte, Projektansätze und Methoden zur Initiierung, Begleitung und Ausdifferenzierung ästhetisch-künstlerischer Praxis von Kindern biographische Reflexion und Selbsterfahrung als Grundbedingungen kontinuierlichen Professionsentwicklung im Kontext von ästhetischen Bildungsprozessen.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, jeweils 2 SWS im 1. und 2. Semester, jeweils in 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, jeweils 2 SWS im 1. und 2. Semester, jeweils in 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Teilnahme in Unit 3 und 4 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen, selbstständige Textarbeit und Recherchen, seminaristische textbasierte Diskussionen und Reflexionen, handlungspraktische Selbsterfahrung, exemplarische berufspraktische Einheiten, Exkursionen, performative Praxen			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, didaktische Miniatur in Unit 3 oder 4 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Die Units 1 und 2 bauen aufeinander auf und sind i.d.R. aufeinanderfolgend zu belegen. Unit 3 und 4 werden über einen Zeitraum von 2 Semestern belegt. In Unit 4 kann zwischen zwei Wahlpflichtseminaren gewählt werden.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 120	Selbstlernzeit in Stunden: 130	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien Unit 1: Einführung in Kommunikation und sprachliche Bildung Unit 2: Einführung: Medienkindheit und Medialität Unit 3: Sprachentwicklung und Sprachbildung		Modul-Nr.: III/2	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden kennen die zentralen Theorien zum Erwerb und zur Entwicklung von einer bzw. mehreren Sprachen, einschließlich der vorsprachlichen Entwicklung sowie zur Entwicklung von Kommunikation, vom Aufbau früher Dialoge bis hin zu dialogischen Gesprächsformen im Kita- und Grundschulalter. Sie können dabei Querverbindungen v.a. zur kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung sowie zur Entwicklung des Spiels herstellen. Sie wissen zudem, in welcher Hinsicht sich Einsprachigkeit, Zwei- und Mehrsprachigkeit in Bezug auf Erwerbsprozesse, Diagnostik und Förderung unterscheiden. Mit der Literacy-Erziehung sowie den Theorien und Phasen des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung des Lesens, einschließlich Grundzügen der damit verbundenen Methodik und Didaktik, sind sie ebenso vertraut wie mit Theorien und Konzepten der Medienpädagogik und aktuellen Studien zu Mediennutzung/-kompetenz und deren Bedeutung für die Kindheit. vertraut. Aus ihren theoretischen Kenntnissen können sie in allen Belangen der sprachlichen Bildung begründete Schlussfolgerungen für Diagnostik, Entwicklungsbegleitung und Förderung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren ableiten. Dabei können sie verschiedene Verfahren der Sprachstanderfassung sowie unterschiedliche systematische und alltagsintegrierte Sprachförderkonzepte theoretisch einordnen und praktisch einsetzen. Bei Sprachentwicklungsstörungen oder -behinderungen können sie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit initiieren. Die besondere Relevanz der sprach- und kommunikationsanregenden Gestaltung von Alltagssituationen (z.B. Pflege, Mahlzeiten, Spiel) sowie von Prozessen der Bewegung, der ästhetischen und der naturwissenschaftlichen Bildung ist ihnen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, gruppenbezogene und individuelle Bildungsprozesse im Bereich von Sprache und Kommunikation kontinuierlich zu			

	dokumentieren und dies für die fachlich begründete Planung ihrer pädagogischen Arbeit zu nutzen. Sie können (audio- und videobasierte) Methoden zur Reflexion ihres eigenen Sprach- und Kommunikationsverhaltens sowie ihrer sprachpädagogischen Arbeit einsetzen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorien • Psycholinguistische, neurobiologische und entwicklungspsychobiologische Grundlagen und Konzepte der vorsprachlichen Kommunikation; Responsivität und Aufbau früher Dialoge • Zentrale Etappen und Meilensteine der Sprachentwicklung von 0 bis 12 • Zweitspracherwerbs- und Mehrsprachigkeitstheorien und -konzepte sowie Unterstützung des Spracherwerbs zwei- und mehrsprachiger Kinder • Diagnostik und Umgang mit Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen, inklusive Ansätze der Sprachförderung • Verschiedene Konzepte und Methoden der Sprachstandserfassung, Beobachtung und Dokumentation • Verschiedene Konzepte und Methoden der systematischen und der alltagsintegrierten Sprachanregung und -förderung • Literacy-Erziehung im Kindergarten • Dialogische Gesprächsformen, Erzählwerkstattarbeit, Förderung des freien Ausdrucks, sustained shared thinking, Philosophieren mit Kindern • Phasen sowie Methodik und Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Leseentwicklung und deren Förderung; Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule • Zusammenarbeit mit Eltern im Hinblick auf die Unterstützung des kindlichen Sprach- und Schriftspracherwerbs • Reflexion der eigenen Sprach- und Kommunikationsbiografie sowie des eigenen Sprach- und Kommunikationsverhaltens im pädagogischen Kontext • Kindheit als Medienkindheit: Medien in Familie, Kita und Grundschule, medienpädagogische Ansätze (normativ, kritisch-reflektierend, funktional) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 3 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Unit 1: Vorlesung Unit 2: Seminar mit Inputs des/der Dozierenden, Referate und praktische Übungen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen in Unit 3 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Körper und Bewegung Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung Unit 2: Psychomotorik Unit 3: Bewegung, Spiel und Gestaltung			Modul-Nr.: III/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die fundamentale Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern aus pädagogisch-anthropologischer, entwicklungspsychologischer, körpersociologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Sie erfahren körperliche Bewegung als Zugang zu sich selbst und als (erste) und wichtige Kommunikationsform des Kindes im Dialog mit der materiellen, personellen und sozialen Umwelt. Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund der eigenen Bildungs- und Bewegungskompetenz die Doppel-Medium der Bewegung als			

	Erfahrbarmachung und Gestaltung in Theorie und Praxis zu reflektieren und zu analysieren. Die Studierenden verfügen über mehrperspektivische pädagogische Ansätze von Bewegung und können diese im Kontext von Bildungsplänen und bildungspolitischen Entwicklungen in unterschiedlichen bewegungspädagogischen Tätigkeitsbereichen der Kindheitspädagogik anwenden. Sie kennen die enge und wechselseitige Verbindung von psychischen Prozessen und Bewegung im Sinne der Psychomotorik als <u>pädagogisches und therapeutisches Konzept und in der praktischen Anwendung.</u>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen, Körper- und Bewegungsbildung • (psycho)motorische Entwicklung von Kindern • Körper und Bewegung aus (inter)disziplinärer Perspektive • Konzepte, Theorien und Methoden zur Gestaltung von Bewegungspraxen mit Kindern in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Kontexten • vernetzte Kenntnisse theoretischer und (berufs-)praktischer Zusammenhänge von Bewegung, Diversität und Inklusion • Bedeutung von Körper und Bewegung für die kindliche Resilienz • Motorische Diagnostikverfahren • Identifizierung und Analyse von Modellen guter Praxis • Einblicke in bewegungsorientierte regionale und lokale Kooperationen Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und zwei Seminaren zusammen. Während die Vorlesung theoretisch ausgerichtet ist, bauen die Seminare auf theoretische Wissensbestände auf, vernetzen und vertiefen diese und verknüpfen sie mit bewegungspraktischen Erfahrungen und bewegungspädagogischen Einheiten mit Kindern.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Freie und angeleitete Bewegungspraxis, Durchführung von Bewegungsbaustellen, -werkstätten und -einheiten (mit Kindern), Impulsreferate der Dozent_in und Diskussion, Textlektüre im Selbststudium, Hospitationen, fachlich und didaktisch begründete Kleingruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/ Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, didaktische Miniatur in Unit 2 oder 3 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Anja Voss			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Naturwissenschaftliche Bildung Unit 1: Einführung in naturwissenschaftliche Bildung Unit 2: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit I Unit 3: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit II			Modul-Nr.: III/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden kennen naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge und setzen naturwissenschaftliches Wissen zur Lebenswelt der Kinder in Beziehung. Sie sind sensibel für Naturphänomene und entwickeln Interesse an naturwissenschaftlichen Zugängen und Fragestellungen. Sie verfügen in exemplarischen Bereichen der Naturwissenschaften über ein vertieftes Wissen und kennen zentrale naturwissenschaftliche Methoden. Sie wissen um die grundlegende Bedeutung kindlicher Primär- und Körpererfahrungen auch für Bildungsprozesse im naturwissenschaftlichen Bereich. Sie kennen Methoden, mit denen Kinder an Phänomene herangeführt werden können und sind in der Lage, freies Explorieren und Experimentieren zu initiieren und kontextgebunden zu begleiten. Sie sind befähigt, naturwissenschaftliches Erkenntnispotential in konkreten Handlungen und im Spiel			

	von Kindern zu erkennen und diese Handlungen bildungswirksam zu begleiten. Sie können die Alltagssprache der Kinder im Hinblick auf naturwissenschaftliche Inhalte deuten und verstehen und sind dazu in der Lage, die Kinder dabei zu unterstützen, ‚tragfähige‘ Begriffe zu bilden.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Phänomene und Experimente und deren Deutung, grundlegende Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge • Naturwissenschaftliches Arbeiten, insbesondere das Sammeln und Ordnen, Betrachten und Beobachten, Vergleichen und Messen, Untersuchen und Experimentieren, Dokumentieren (Protokollieren, Zeichnen, Fotografieren, Diagramme, Tabellen erstellen bzw. auswerten), Auswerten / Bewerten und Präsentieren • Entwicklungspsychologische und lerntheoretische Grundlagen in Bezug zur naturwissenschaftlichen frühen Bildung • Geschlechtsspezifische Aspekte im Bereich der Naturwissenschaften • Didaktische Modelle und Konzeptionen im Hinblick auf Krippe, Kindergarten und Grundschule • Didaktische Konzepte von Lernwerkstattarbeit 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Freies und angeleitetes Explorieren und Experimentieren, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit, Lernwerkstattarbeit, didaktische Miniaturen, Literatur- und Quellenarbeit, Recherchen, Präsentationen durch die Studierenden, Vortrag und Plenumsdiskussionen. Es werden verschiedene Lernartenmodelle im Rahmen didaktischer Miniaturen oder kleiner Projekte erprobt und kritisch reflektiert.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, didaktische Miniatur in Unit 2 oder 3 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Die Units 2 und 3 bauen aufeinander auf und sind in der Regel auch aufeinanderfolgend zu belegen.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Hartmut Wedekind			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Mathematische Bildung Unit 1: Einführung in mathematische Bildung Unit 2: Mathematik und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit		Modul-Nr.: III/5	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden verstehen Mathematik als die Wissenschaft von den Mustern und kennen die Inhalte und Prozesse (früher) mathematischer Bildung in der Kindheit. Sie sind sensibel für mathematische Muster und motiviert, mathematische Inhalte/Prozesse in der Lebenswelt wahrzunehmen. Sie reflektieren ihre persönlichen Erfahrungen in Bezug auf Mathematik und eigenes mathematisches Tätigsein. Sie wissen um die Bedeutung kindlicher Primär- und Körpererfahrungen hinsichtlich des Lernens im mathematischen Bereich und kennen entwicklungs-, lern- und motivationspsychologische Befunde in Hinblick auf die Entwicklung mathematischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Alter von 0 – 12 Jahren. Sie kennen Materialien/Konzepte/Projekte früher mathematischer Bildung und können diese fundiert reflektieren – sowohl in Bezug auf didaktische, fachliche Aspekte und ihre Eignung für die Begleitung (früher)mathematischer Bildungsprozesse als auch aus diversitätsbewusster und diskriminierungskritischer Perspektive (bereichsspezifische Genderproblematik/ Ethnomathematik/ inklusive Pädagogik).			

	<p>Sie nehmen mathematikbezogenes Handeln und Lernen in spielerischen Handlungen der Kinder wahr und können diese Handlungen bildungswirksam begleiten. Sie gestalten Lernumgebungen, führen Kinder an mathematische Inhalte heran, initiieren und begleiten freies Explorieren und Experimentieren. Sie können die Alltagssprache der Kinder im Hinblick auf mathematische Inhalte deuten sowie verstehen und unterstützen Kinder dabei, selbst mathematisch tätig werden zu können. Sie gehen auf Selbstbildungsprozesse bei Kindern ein und unterstützen mathematikbezogene Erfahrungen und deren Reflexion als Grundlage für die weitere Entwicklung des Verständnisses der Mathematik und ihrer Symbol- und Fachsprache. Die Studierenden nutzen die erworbenen Kompetenzen für die Entwicklung von Handlungsentwürfen für die Umsetzung früher mathematischer Bildung und reflektieren diese fachlich fundiert, diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch. Die Studierenden setzen sich in diesem Zusammenhang auch mit den Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Medien für die Unterstützung und Gestaltung innovativer und nachhaltiger Lehr- und Lernprozesse auseinander.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und Prozesse früher mathematischer Bildung (Muster/Strukturen, Mengen/(An-) Zahlen/Operationen, Raum/Form, Größen/Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten) • Entwicklungspsychologische und lerntheoretische Grundlagen mathematischer Bildung in der Kindheit • Didaktische Modelle, unterschiedliche Materialien/Konzepte/Projekte im Hinblick auf die Altersspanne von 0 – 12 Jahren bzw. bezogen auf Krippe, Kindertagesstätte und Grundschule (didaktische Prinzipien/Mathematik als Tätigkeit) • Didaktische Konzepte von Lernwerkstattarbeit • Inklusive Gestaltung von Bildungsprozessen im Bereich der frühen mathematischen Bildung mit besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte • Möglichkeiten/Grenzen (digitaler) Medien 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, freies und angeleitetes Explorieren, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit, Biographische Arbeit, (Selbst-)Reflexion Lernwerkstattarbeit, didaktische Miniaturen, Recherche, Präsentationen durch die Studierenden. Es werden verschiedene Lerngartenmodelle im Rahmen didaktischer Miniaturen oder kleiner Projekte erprobt und kritisch reflektiert.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	didaktische Miniatur in Unit 2 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Die Units bauen aufeinander auf und sind in der Regel auch aufeinanderfolgend zu belegen.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3 und 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 89	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Corinna Schmude und Prof. Dr. Hartmut Wedekind			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt Unit 1: Bildungswerkstatt I Unit 2: Bildungswerkstatt II		Modul-Nr.: III/6	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	In dem Modul Bildungswerkstatt wird den Studierenden im Spannungsfeld von eigenem Bildungshandeln, Selbsterfahrung, Reflexion und theoretischer Arbeit die Möglichkeit gegeben, sich in einem interdisziplinär angelegten Rahmen über einen längeren Zeitraum selbst in erfahrungsbasierte Bildungsprozesse zu begeben. Eingübt werden – im Sinne der Arbeit an einer (selbst-) reflexiven forschenden Haltung - Prozesse der kritischen und theoriegeleiteten Reflexion, der (biografischen) Selbst-Reflexion, der Transformation von Erfahrungswissen in reflektiertes Erfahrungswissen, der disziplin- und domänenübergreifenden Perspektive auf Lern- und Bildungsprozesse.			

	<p>Das Konzept des Werkstattlernens bedeutet für dieses Modul, Studierenden zu ermöglichen, ausgehend von einer methodischen und/oder thematischen Schwerpunktsetzung durch die jeweils anbietenden Dozierenden für sie selbst bedeutsame und kindheitspädagogisch relevante Fragestellungen zu entwickeln. Diesen gehen sie theoriegeleitet, performativ-praktisch und empirisch-forschend nach, finden mögliche Antworten und präsentieren und diskutieren sie in der Seminargruppe.</p> <p>Im Rahmen der Bearbeitung der Themen in den Bildungswerkstätten werden professionsbezogene, historische, gesellschaftspolitische und interkulturelle Dimensionen ebenso berücksichtigt wie Prinzipien der Nachhaltigkeit, Inklusion und Partizipation. Bisher im Studium gesammelte Wissens- und Erfahrungsbestände können miteinander verzahnt werden, theoretische Inhalte werden vertieft und kritisch befragt und auf dieser Grundlage entwickeln sich fachliche Diskurse und Reflexionen, die den Studierenden ermöglichen, eigene Forschungs- und Praxisentwicklungsfragen auszuformulieren und (ihre) pädagogische Praxis konzeptuell zu planen, durchzuführen, zu analysieren, zu reflektieren, zu dokumentieren und zu evaluieren. Das im 5. Semester parallel verlaufende Modul Forschungsmethoden ergänzt diese Hinführung zur eigenständigen Bearbeitung praxisbezogener Forschungsfragen nachhaltig.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Der vertiefende Charakter der Bildungswerkstätten kann sehr unterschiedliche inhaltliche Ausgangspunkte haben, die sowohl von der Kombination der zwei im Teamteaching Lehrenden als auch den Interessen der jeweiligen Studiengruppe abhängen. Thematische Zentren einer Bildungswerkstatt können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbereiche/Studienbereiche bzw. vor allem ihre Kombination, z.B. naturwissenschaftliche/mathematische und ästhetische Bildung; Medien- und Sprachbildung... • Bildungsthemen / anthropologische Prinzipien, z.B. Rituale, (In-) Balance, Autonomie und Verbundenheit/Vergemeinschaftung, generationale Ordnung, Macht und Anerkennung... • kritische Reflektion und Gestaltungsfähigkeit von Welt durch und mit (digitalen) Medien • Pädagogische Kernprinzipien, wie z.B. Partizipation, Demokratieentwicklung, Inklusion, Resilienzförderung u.v.m. • Methodisch-didaktische Kernprinzipien (reform-) pädagogischer Ansätze, wie z.B. Ästhetische Forschung, Selbstorganisation, Freier Ausdruck, Forschendes Lernen/tastende Versuche (Freinet-Pädagogik), Projektarbeit, Lernwerkstattarbeit.. • kritisch reflexive Aneignung der Medien und Medienangebote im Rahmen praktischer Medienarbeit • Forschungsmethodische Zugänge und Fragen, z.B. Forschen mit Kindern als Forschungssubjekten, rekonstruktive Fallarbeit, Biographiearbeit ... • Pädagogische Herausforderungen, z.B. Kinder mit Fluchtgeschichte/Traumata; aggressive / traurige Kinder, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Armut u.v.m. <p>Übergreifende Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Lerntheorien • Organisationale Rahmung und Institutionalisierung von Bildung • Theoretische, inhaltliche und methodische Vertiefungen in der spezifischen Angebotskombination • Vertiefung in Projektplanung, -durchführung, -dokumentation und -evaluation • Forschende Haltung und Praxisforschung • Professions- und Professionalisierungstheorien, professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog_in
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionselemente, praktisch-methodische - individuelle und interaktive - Übungen, Textstudium, Inputs und kritische Theoriediskurse, Präsentation von Arbeitsergebnissen.</p>
<p>Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:</p>	<p>Studienarbeit/Hausarbeit, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, Portfolio, didaktische Miniatur. differenziert nach Note</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden wählen eine Bildungswerkstatt und führen diese in Unit 2 weiter (Wechsel nicht möglich). Voraussetzung für die Belegung von Unit 2 ist die erfolgreich abgeschlossene Unit 1.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 178	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann, Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Susanne Viernickel, Prof. Dr. Anja Voss, Prof. Dr. Hartmut Wedekind, Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung Unit 1: Bildung für nachhaltige Entwicklung Unit 2: Technik und ihre spezifische Didaktik im Elementar- und Grundschulbereich	Modul-Nr.: III/7
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Hintergründe sowie geschichtliche Einordnung einer BNE und der Nachhaltigkeitsdebatte in Deutschland. Sie können diese Erkenntnisse mit Blick auf ihre Wirkung auf kindheitspädagogische Arbeitsfelder diskutieren und einordnen. Sie wissen, was Gestaltungskompetenzen sind und können dieses Wissen mit Blick auf ihre zukünftige Tätigkeit zur Gestaltung pädagogischer Lernfelder nutzen. Sie können erkennen, wie Ökologie, Soziales und Ökonomie mit Blick auf eine Nachhaltige Entwicklung zusammenhängen und können dies bei der Analyse bspw. der Krippe, Kita sowie Hort im Sozialraum anwenden. Die Studierenden verfügen über Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen. Sie kennen grundlegende technische Funktionszusammenhänge und Herstellungsprozesse sowie elementare technische Verfahren.</p> <p>Sie wissen um Zusammenhänge zwischen Technik, Arbeitsprozessen, ökonomischen, naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen und können Konsequenzen von Technikentwicklung und Techniknutzung kritisch bedenken. Die Studierenden besitzen eine überblicksartige Kenntnis didaktischer Theorien und Ansätze im Bereich technischer früher Bildung (Erfahrungsorientierung, Lebensweltbezug, Handlungsorientierung, Wissenschaftsorientierung, Problemorientierung) und wissen um die Bedeutung ästhetischen, emotionalen, kommunikativen und selbstständigen Lernens. Sie kennen Methoden zur Begleitung technischer Bildungsprozesse und verstehen es, adressatengerechte Lernarrangements und anregende Lernumgebungen unter Einbeziehung des Genderaspekts zu gestalten.</p>	
Lehrinhalte	<p>Den Studierenden wird ein Überblick über die Hintergründe und die Entstehung der UN Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014)“ gegeben. Dabei wird vor allem auf Themen wie Agenda 21, globales Lernen und Umweltbildung sowie auf Begriffe wie Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung sowie Gestaltungskompetenzen eingegangen. Die Studierenden lernen und diskutieren die Aktualität unterschiedlicher Ansätze (bspw. gemäßigte und starke Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsdreieck, informelles Lernen und BNE) vor dem Hintergrund einer Umsetzung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern. Darüber hinaus werden ihnen neue, aktuelle und auch internationale Konzepte vorgestellt, wie sie im Rahmen des Weltaktionsprogramms (2015 – 2020) diskutiert werden (bspw. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zum Weltaktionsprogramm BNE). Die Studierenden üben sich im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen. Sie eignen sich Wissen zu grundlegenden technischen Funktionszusammenhängen und Herstellungsprozessen an und wenden elementare technische Verfahren (Planen, Zeichnen, Bauen, Konstruieren) an. Sie setzen sich mit den gesellschaftspolitischen Konsequenzen von Technikentwicklung und Techniknutzung auseinander und beziehen dabei ihre eigenen biografischen und geschlechtsspezifischen Zugänge zur Technik kritisch ein.</p>	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN	

Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Freies und angeleitetes Explorieren und Experimentieren, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit, Lernwerkstattarbeit, didaktische Miniaturen, Literatur- und Quellenarbeit, Recherchen, Präsentationen durch die Studierenden, Vortrag und Plenumsdiskussionen.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Michael Brodowski und Prof. Dr. Hartmut Wedekind			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Medienpädagogik /Medienarbeit Unit 1: Einführung in die Medienpädagogik Unit 2: Medienarbeit		Modul-Nr.: III/8	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen zentrale Theorien zur Bedeutung von Medienkompetenz als grundlegender Kulturtechnik, sowie die gesellschaftspolitische Debatte zur Medienbildung. Sie identifizieren, beschreiben und dechiffrieren multimedial präsentierte symbolische Zeichen und narrative Strukturen. Sie können den Begriff "Medium" in seinen verschiedenen Bedeutungsdimensionen für soziologische sowie sozial- und entwicklungspsychologische Konzepte der Kindheitspädagogik einordnen. Sie erkennen die Komplexität, in der sich – gleichzeitig und aufeinander bezogen – elementare ästhetische, kommunikative und Medienbildungsprozesse im gesamten Kindesalter vollziehen. Sie kennen Grundlagen des Wahrnehmens und Verstehens von audiovisuellen, analogen und digitalen Medienangeboten. Sie finden und nutzen Informationsquellen über aktuell von Kindern genutzte audiovisuelle und computerbasierte Medienangebote. Diversitätssensibel und ressourcenorientiert beobachten, beschreiben und beurteilen sie verschiedene Mediennutzungsmuster. Studien der Kindheits- und Familien-Medienforschung werden methodenkritisch rezipiert und diskutiert. Sie reflektieren die Bedeutung der eigenen Mediennutzung und können medienbiographisches Arbeiten in der Beratungs- und Bildungsarbeit mit anderen Akteur_innen einsetzen. Sie formulieren persönliche medienethische Fragen und Haltungen und sind sich bewusst, dass deren Reflexion ihr professionelles Handeln im lebenslangen Lernen begleiten wird. Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes sind bekannt und dessen Dimensionen werden beschrieben und eingeordnet. Zudem haben die Studierenden einen Einblick in Methoden medienpädagogischer Elternarbeit und können Film-, Fernseh- und/oder Computerspielanalysen für medienpädagogische Arbeit mit verschiedenen Alters- und Zielgruppen fruchtbar machen. Zur Umsetzung kleinerer Medienbildungsprojekte beherrschen sie den Einsatz einfacher AV-Technik und entsprechender Computeranwendungen. Des Weiteren kennen sie Quellen zum Auffinden von Anleitungen für sich wandelnde medienpädagogischen Basistechniken und Übungen. Auch in der Alltagsgestaltung setzen sie mediale Ausdrucksmittel bewusst ein und können dies an Team und Eltern vermitteln. Sie sind in der Lage, Medienkompetenzbildung interdisziplinär auch in andere Bildungs- und Arbeitsbereiche zu integrieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen: Medienpädagogik und Medienkompetenzkonzepte • Wahrnehmungs- und entwicklungspsychologische Aspekte des Medienhandelns von Kindern • Mediatisierung der Kindheit, Diversifizierung und Globalisierung medialer Lebenswelten • Digital Gap, Datafizierung kindlicher Lebenswelten, Datenschutz, Kindermedienschutz • Medienbiographisches Arbeiten, mediale Sozialisation • Medienanalyse; Medienethik - exemplarisch 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Medien bezogene Nutzungs-, Rezeptions-, Wirkungs- und Handlungsforschung • Pädagogischer Umgang mit kommerziellen Medienangeboten an Kinder als Zielgruppe • Medienpädagogische Arbeit mit Eltern und im Team, alltagsintegrierte Medienpädagogik • Konzepte medienkultureller und ästhetisch-informatischer Bildung und aktiver Medienarbeit, Bildungspolitische Debatte zur Medienkompetenz in Deutschland und international			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Unit 1: Vorlesung; Unit 2: Seminar - Inputs des/der Dozierenden, Referate, Übungen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, Portfolio, didaktische Miniatur differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 89	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Ulrike Hemberger			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Erste Berufsfeldphase Unit 1: Praktikumsvorbereitung Unit 2: 1. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggfs. Supervision Unit 3: Praktikumsbegleitung Unit 4: Berufsfeldreflexion			Modul-Nr.: IV/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über verschiedenen Berufsfelder, Tätigkeitsbereiche und Einrichtungen/Institutionen und lernen unterschiedliche Lernorte im Berufsfeld kennen. Sie lernen, sich in die praktische Arbeit und den professionellen Alltag eines Teams zu integrieren. Sie planen, realisieren, dokumentieren und reflektieren eigenverantwortlich pädagogische Alltagssituationen und spezifische Angebote und Aufgaben und verknüpfen dabei Theoriewissen und Praxiserfahrungen. Die Studierenden wenden dabei ihre in den bisherigen Semestern erarbeiteten Wissensbestände, Handlungspotenziale, Methodenkenntnisse an und reflektieren diese theoretisch fundiert. Die Studierenden erwerben Erfahrung in der Planung, Durchführung und Auswertung eines Projektes (sozialreformerisch-politisch/technologisch). Sie können herausfordernde pädagogische Schlüsselsituationen beschreiben, theoriegeleitet analysieren und reflektieren sowie Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren anwenden. Sie können die praktische Umsetzung der Studienaufgaben in Form einer Hausarbeit dokumentieren und reflektieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von unterschiedlichen Lernorten im Berufsfeld • Auswahl einer Praktikumseinrichtung • Fachliche fundierte Reflexion der Erfahrungen und Erlebnisse in der Berufsfeldphase und der eigenen Professionalisierung • Aktive Auseinandersetzung mit den Merkmalen, Potenzialen und Grenzen der Projektarbeit • Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung eines Projektes • Arbeit mit mehrdeutigen/herausfordernden pädagogischen Schlüsselsituationen (Beschreibung, Analyse, Reflexion) 			

	• vertiefende Auseinandersetzung mit Beobachtungs-/Dokumentationsverfahren			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: 12 Wochen Berufsfeldphase + ggf. Supervision Unit 3: Projektseminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die Units 2, 3 und 4 müssen parallel zueinander besucht werden. Die regelmäßige Anwesenheit in den Units dieses Moduls ist erforderlich und kann nur bei einem Auswärts-Praktikum durch Arbeitskontakte zwischen Praktikant_in und Dozent_in im Seminarturnus ersetzt werden.			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent/-innen, Diskussionen (Plenum/Kleingruppenarbeit), Recherche, Lektüre, Hospitationen, Praktikumsbörse, Biographische Arbeit			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis der Supervision, Studienarbeit/Hausarbeit, Praxisbericht in Unit 3 oder 4. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Unit 1 ist Voraussetzung für Unit 2.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 15	Praxiszeit in Stunden: 288 (48 Tage à 6 h)	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	Für dieses Modul besteht die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung. Auf § ... dieser Ordnung wird verwiesen.			
Autor_in:	Prof. Dr. Corinna Schlude und Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Organisation und Management Unit 1: Team- und Qualitätsentwicklung Unit 2: Leitung, Organisation und Management		Modul-Nr.: IV/2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden lernen grundlegende Organisationstheorien kennen und können diese kritisch in Hinblick auf ihre aktuelle Bedeutung gewichten. Sie können aus diesen Theorien Erkenntnisse sowohl der Organisationsanalyse als auch der Organisationsentwicklung mit Blick auf Arbeitsorganisationen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld ableiten. Sie lernen wesentliche theoretische Grundlagen kennen, auf denen Methoden zur Teamentwicklung und Leitung von Arbeitsorganisationen fußen. Darauf aufbauend lernen sie die wichtigsten Aufgaben einer Leitung kennen und analysieren sowie diskutieren aktuelle Studien kritisch, die einen Beitrag zur Debatte um die Qualität von Leitung leisten. Mit Blick auf die Qualität in Einrichtungen des kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes diskutieren sie die aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen kritisch und setzen sich mit ihrer eigenen subjektiven Auffassung von Qualität auseinander. Sie lernen ein Grundverständnis von Qualitätsdimensionen und -kriterien im frühpädagogischen Bereich kennen und setzen sich mit empirisch gesicherte Zusammenhänge zwischen Qualitätsdimensionen, der Qualität pädagogischer Umwelten und kindlicher Entwicklung bzw. Bildungsprozessen und -ergebnissen auseinander. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, unterschiedliche Verfahren von Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und -entwicklung zu bewerten und in Hinblick auf ihr zukünftiges Arbeitsfeld Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Qualität dienen. Diese können sie differenziert begründen. So können sie bspw. auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplanes BNE der Bundesregierung und den darin enthaltenen Handlungsfeldern für Frühpädagogik und Schule Ziele für die Qualitätsentwicklung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern ableiten und geeignete Maßnahmen zu deren Erreichung planen und umsetzen.		

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Grundbegriffen • Organisationstheorien (bspw. Taylor, Human Relations Ansatz, Systemischer Ansatz, Verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie) • Ansätze zur Lernenden Organisation (bspw. Argyris und Schön, Senge, Klimecki) • Führungstheorien (bspw. Studie zur Entwicklung von Führungstheorien der Bertelsmann Stiftung, Dirk Baecker – Postheroische Führung, Führen in Extremsituationen, Führungsstile Beispiele – Max Weber / Kurt Lewin) • Studien zur Aufgaben einer Leitung (bspw. WIFF Studie) • Methoden der Leitung und Teamentwicklung sowie des Qualitätsmanagements (TQM, Qualitätszirkel) • Ausgewählte Verfahren der Qualitätsmessung und –bewertung • Methoden der Konzeptionsentwicklung • Arten der Finanzierung von Dienstleistungen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld (Subjekt- und Objektfinanzierung, Bildungsgutscheine, Stiftungen, Bundes-, Landes- und Kommunalfinanzierung, ESF / EFRE (EU, Bund, Land), Stiftungen, Spenden und andere Zuwendungen) • Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung an ausgewählten Beispielen der Berufsfelder Krippe, Kita, Grundschule, außerschulische Bildung und Betreuung (bspw. BNE als Profil in Kindertagesstätten des Studentenwerkes Berlin, Programm „Grün macht Schule“) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in, Berichte von Führungskräften der kooperierenden Einrichtungen im Berufsfeld, Gruppenarbeiten zu ausgewählten Themen; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o. ä., Arbeiten mit biografischen und kreativen Techniken, Textarbeit. Arbeit in Kleingruppen zur Erarbeitung und Erprobung verschiedener Methoden der Personal- und Teamentwicklung.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Recht Unit 1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit Unit 2: Rechtliche Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilferechts	Modul-Nr.: IV/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Überblickswissen zum Verfassungsrecht, kennen Grundbegriffe des Zivilrechts und verfügen über grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen familiären Zusammenlebens. Sie kennen die wichtigsten Grundprinzipien des Sozialrechts, insbesondere des Kinder- und Jugendhilferechts, sowie ausgewählte Aspekte des Kita- und Schulrechts. Sie sind mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Diskurs zu Kinderrechten sowie den wichtigsten datenschutzrechtlichen Regelungen vertraut und können sich in ihrem Handeln darauf beziehen. Sie können Normen unterschiedlicher Rechtssysteme zueinander in Beziehung setzen und beherrschen die jeweiligen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. Die Studierenden ordnen Tatbestände und Situationen dem jeweiligen rechtlichen Zusammenhang zu. Sie schätzen Lebens- und Krisensituationen von Familien angemessen ein und beurteilen, ob und welche Beratungs- bzw. Hilfeform(en) für Eltern oder Kinder geeignet bzw. notwendig sind. Sie sind in der Lage,	

	Rechtsgrundlagen ins Verhältnis zu elementarpädagogischen Konzepten, Verfahren und Methoden zu setzen und aus ihren rechtlichen Kenntnissen Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit zu ziehen. Sie setzen sich selbstständig mit rechtlichen Vorschriften und Entscheidungen auseinander und können Fallkonstellationen aus dem Berufsfeld entsprechend der Rechtslage beurteilen und einordnen. Die Studierenden können ihre eigenen Kompetenzen im Hinblick auf die Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch und selbstkritisch einschätzen. Auf der Basis des Gelernten zeigen die Studierenden sich entscheidungsfähig, formulieren und vermitteln rechtlich relevante Sachverhalte im Gespräch und begründen und vertreten ihre Ansicht.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Grundgesetz normierte Grundzüge der verfassungsrechtlichen Ordnung • Inhalte einzelner Grundrechte • Kinderrechte • Aufbau und Inhalt des BGB, insbesondere Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Vertrags- und Deliktsrecht • Vertiefung Aufsichtspflicht sowie Rechtsfolgen einer Aufsichtspflichtverletzung • Grundkenntnisse des Familienrechts mit Fokus auf rechtliche Aspekte des Eltern-Kind-Verhältnisses in unterschiedlichen familiären Situationen • Grundkenntnisse Sozialrecht mit Fokus auf Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • Ausgewählte Aspekte des Kita- und Schulrechts • Datenschutzrechtliche und verfahrensrechtliche Grundlagen • Rechtsschutzmöglichkeiten 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Vorlesung der Dozent_innen, Semindiskussion, Bearbeitung von Fällen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Susanne Benner			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Zweite Berufsfeldphase Unit 1: Praktikumsvorbereitung Unit 2: 2. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggfs. Supervision Unit 3: Praktikums- und Forschungsbegleitung Unit 4: Berufsfeldreflexion Unit 5: Berufsbiografische (Selbst-) Reflexion			Modul-Nr.: IV/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die zweite Berufsfeldphase vermittelt einen vertiefenden und differenzierten Einblick in kindheitspädagogische Arbeitsfelder und hat zudem einen forschungsorientierten Schwerpunkt. Es dient der Klärung und Schärfung beruflicher Interessen und Perspektiven der Studierenden vor dem Hintergrund des Berufsprofils Kindheitspädagogik: „Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozial-räumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie“. Die Studierenden wählen reflektiert und begründet ein kindheitspädagogisches Arbeitsfeld für ihre Berufsfeldphase aus und können ihr im Studium erworbenes Wissen anwenden und vertiefen. Sie entwickeln – in Kooperation mit der Praktikums-			

	<p>stelle und den Hochschullehrenden – konkrete pädagogische Aufgaben- und Zielstellungen für ihre Praktikumszeit, die sie selbständig, verantwortungsvoll und mit dem Team kooperierend verfolgen. Ihren Arbeitsprozess dokumentieren und reflektieren sie kontinuierlich und verknüpfen dabei ihr praktisch-pädagogisches Erfahrungswissen mit dem bereits erworbenen wissenschaftlich-theoretischen Wissen. Sie festigen und erweitern ihre methodisch-didaktischen sowie ihre sozialen Kompetenzen. Im Zentrum der zweiten Berufsfeldphase steht im Sinne eines forschenden Habitus die Verknüpfung ihrer berufspraktischen Aufgaben mit der Bearbeitung einer Forschungsfrage, der sie systematisch und forschungsmethodisch basiert nachgehen. Sie sind zudem in der Lage, die aus ihrer Forschungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse relevanten Beteiligten bzw. Interessierten im Praxisfeld zu präsentieren und damit in den fachlichen Diskurs einzuspeisen. Ggf. entwickeln sie aus den Forschungserfahrungen heraus ein Thema für ihre Bachelor-Arbeit bzw. sammeln bereits empirisches Material für diese.</p> <p>Auf der Grundlage (berufs-) biografischer Reflexionen schärfen sie ihr persönliches Kompetenzprofil und festigen ihr professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog_innen.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Praktikumsvorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindheitspädagogische Arbeitsfelder, Auswahl der Praktikumsstelle • Kindheitspädagogisches Berufsprofil, professionelles Selbstverständnis • Gestaltung der Berufsfeldphase: Aufgaben und Zielstellung, Methoden, Forschungsauftrag <p>Praktikums- und Forschungsbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion beruflicher Praxis in verschiedenen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern • Konzeptionierung, Umsetzung, Dokumentation und Reflexion des Praktikumsprozesses mit Schwerpunkt der forschungsbezogenen Aufgabenstellung • Kollegiale Beratung • Transfer der forschungsmethodischen Kompetenzen aus dem Modul Forschungsmethoden in die Bearbeitung einer konkreten Forschungsfrage • Vertiefung Erhebungs- und Auswertungsmethoden • Auftrag und Verantwortung von Praxisforschung <p>Berufsfeldreflexion (Begleitung des Praktikums durch die Dozent_innen vor Ort, in der Praktikumeinrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit der Praktikumeinrichtung, dem/der Mentor_in, Rollenklärung • Praxisbesuche und ihre Reflexion • Vorbereitung der Präsentationsprüfung und Abnahme der Prüfung in der Praktikumeinrichtung <p>Berufsbiografische Selbst-Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dilemma-Situationen • (video-) basierte Selbstreflexion (analog zum 1. und 2. Semester) • Biografiearbeit
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: 12 Wochen Berufsfeldphase + ggf. Supervision Unit 3: Projektseminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 5: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Die Units 2, 3 und 4 müssen parallel zueinander besucht werden. Die regelmäßige Anwesenheit in den Units dieses Moduls ist erforderlich und kann nur bei einem Auswärts-Praktikum durch Arbeitskontakte zwischen Praktikant_in und Dozent_in im Seminarturnus ersetzt werden.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Praktikumsvorbereitung: Hospitationen und Exkursionen, Gruppenarbeiten, praxisfeldbezogene Wissensvermittlung, Impulsreferate des/der Dozent_in</p> <p>Praktikums- und Forschungsbegleitung: themenbezogene Inputs und Textarbeit zu theoretischen Bezügen, Forschungsergebnissen sowie Erhebungs- und Auswertungsmethoden, Gruppenarbeiten, Einzelfallbesprechungen, kollegiale Beratung, Interpretation von empirischem Material</p>

	<p>Berufsfeldreflexion: Begleitung und Beratung der Studierenden in ihrer Praktikums-einrichtung; Mentor_innengespräche, Vorbereitung und Begleitung der Präsentationsprüfung</p> <p>Berufsbiografische Selbst-Reflexion: Methoden der Biografiearbeit, Dilemma-Situationen, videobasierte (Selbst-) Reflexion</p> <p>Berufsfeldphase: Praktikums-tätigkeit mit systematischer Theorie-Praxis-Reflexion, selbständige Mitarbeit in einem kindheitspädagogischen Arbeitsfeld, Entwicklung und Bearbeitung einer Forschungsfrage einschließlich der Aufbereitung der Ergebnisse für eine Präsentation am Praktikumsort</p>			
<p>Leistungserbringung /Prüfungsformen,</p> <p>Bewertung:</p>	<p>Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis der Supervision Präsentation des Praktikumsortes und der reflektierten Praktikums-erfahrungen z.B. in Form einer Video- oder Posterpräsentation (aktive Teilnah-meleistung) in Unit 3. Präsentation von Projektergebnissen in der Praktikumsstelle bzw. einem vergleichbaren Setting oder Forschungsportfolio in Unit 3. differenziert nach Note</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p>	<p>Das Modul II/3: Forschungsmethoden muss erfolgreich abgeschlossen sein.</p>			
<p>Verwendbarkeit</p>				
<p>Dauer des Moduls</p>	2 Semester	<p>Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. und 6.</p>		
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Wintersemester und Sommersemester</p>			
<p>Modulumfang: 15 CP</p>	<p>Präsenzzeit in Stunden: 72</p>	<p>Selbstlernzeit in Stunden: 15</p>	<p>Praxiszeit in Stunden: 288 (48 Tage à 6 h)</p>	<p>Stunden insgesamt: 375</p>
<p>Weitere Hinweise:</p>				
<p>Autor_in:</p>	<p>Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann & Prof. Dr. Anja Voss</p>			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlbereich Unit 1: je nach Angebot und Belegung Unit 2: je nach Angebot und Belegung Unit 3: je nach Angebot und Belegung Unit 4: je nach Angebot und Belegung Unit 5: je nach Angebot und Belegung Unit 6: je nach Angebot und Belegung Unit 7: je nach Angebot und Belegung			Studienbereich: V
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihr bisher erworbenes Wissen und Können entsprechend ihrer Interessen und persönlichen Studien-/Berufsziele. Sie erweitern ihre Kenntnisse über aktuelle Themen der Kindheitspädagogik sowie verschiedene frühpädagogische Tätigkeitsbereiche und Arbeitsfelder. Sie nehmen neue Sichtweisen ein und setzen sich mit verschiedenen disziplinären Perspektiven auseinander. Die Studierenden sind in der Lage, ein frei gewähltes fachspezifisches oder fachübergreifendes Thema selbst zu erschließen, einzugrenzen und im Hinblick auf seine Relevanz für die Kindheitspädagogik zu analysieren sowie eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie ihr professionelles Selbstverständnis weiterzuentwickeln. Sie können ein Thema gemeinschaftlich und arbeitsteilig im Team bearbeiten und die Ergebnisse präsentieren.			
Lehrinhalte	Die Wahlseminare ermöglichen den Studierenden eine individuelle Spezialisierung in Ergänzung zu den Pflicht- und Wahlpflichtangeboten. Dabei kann es sich um ein fachliches Angebot der Hochschule handeln, aus denen die Studierenden nach ihren Interessen auswählen können. Möglich sind hier z.B. Angebote zu Themen wie <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung: Entwicklungspsychologie/Neurobiologie, Diversität, Inklusion, Leitung und Management sowie Arbeit mit Kindern unter drei Jahren oder Sexualpädagogik • Studienfahrt • soziale, politische und kulturelle Lebensbedingungen von Kindern und Familien Darüber hinaus kann es sich auch um ein Lehrangebot von anderen Hochschulen im In- und Ausland oder um einen außerhochschulisch erworbenen Kompetenzerwerb auf Bachelor-Niveau handeln. Möglich ist auch, sich kulturelles oder ehrenamtliches Engagement, die Mitarbeit bei politischen Institutionen, Organisationen oder Trägern anrechnen zu lassen.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 5: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 6: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 7: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Selbstständige Textarbeit und Recherchen, seminaristische textbasierte Diskussionen und Reflexionen, handlungspraktische Selbsterfahrung, Exkursionen, performative Praxen.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Keine. Unbenotet.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1., 3., 4., 6. und 7.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 168	Selbstlernzeit in Stunden: variabel	Praxiszeit in Stunden: variabel	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	Für dieses Modul besteht die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung. Auf § 8 dieser Ordnung wird verwiesen.			
Autor_in:	Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung ³ / Modulprüfung ⁴	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits ⁵ Modul
Studienbereich I: Disziplinäre und gesellschaftspolitische Grundlagen											
Modul: I/1	Grundlagen der Pädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10								7	10
	Unit 1: Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung			2, Vorlesung							
	Unit 2: Bildungskonzepte in der Kindheitspädagogik				2, Seminar						
	Unit 3: Ethische und philosophische Grundlagen				1, Vorlesung						
	Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik				2, Seminar						
Modul: I/2	Entwicklungstheoretische Grundlagen	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8								4	5
	Unit 1: Entwicklungspsychologie		3, Seminar								
	Unit 2: Neurobiologie		1, Vorlesung								

³ Für Module oder Units die inhaltlich aufeinander aufbauen, sind Voraussetzungen für die Belegung formuliert.

⁴ Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen. Die Modulprüfung erfolgt in der bzw. den angegebenen Unit/Units. Erfolgt keine Angabe ist die Leistungserbringung wahlweise in allen Units des Moduls möglich. Folgende Prüfungsleistungen sind im Studiengang vorgesehen:

- | | | | |
|---|-----------------------------------------|----|----------------------------------------------|
| 1 | Klausur; | 7 | Forschungsportfolio; |
| 2 | Studienarbeit / Hausarbeit; | 8 | mündliche Prüfung; |
| 3 | Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; | 9 | Bachelorarbeit; |
| 4 | Präsentation von Projektergebnissen; | 10 | Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen; |
| 5 | Praxisbericht; | 11 | Portfolio; |
| 6 | Lerntagebuch; | 12 | didaktische Miniatur |

⁵ Die Credits für ein Modul werden erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen/Units sowie der erfolgreich absolvierten Prüfung vergeben. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Module. Die Modulnoten werden dabei nach den ihnen zugeordneten Credits gewichtet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: I/3	Gesundheit und Gesundheitsbildung	Modulprüfung 1, 2, 3, 6, 8 in Unit 2 oder 3								5	10
	Unit 1: Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit				1, Vorlesung						
	Unit 2: Körperliche und psychische Gesundheit(-sförderung) von Kindern					2, Seminar					
	Unit 3: Integrationspädagogik					2, Seminar					
Modul: I/4	(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8								6	10
	Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement							2, Seminar			
	Unit 2: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte							2, Seminar			
	Unit 3: Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen								2, Seminar		
Modul: I/5	Diversität und Inklusion	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 11 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung						1, Vorlesung				
	Unit 2: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil I						2, Seminar				
	Unit 3: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil II							2, Seminar			

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden											
Modul: II/1	Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung	Modulprüfung 2, 3, 4 in Unit 2 oder 3								5	10
	Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken		1, Seminar								
	Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I		2, Seminar								
	Unit 3: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie II	Voraussetzung: Unit 2		2, Seminar							
Modul: II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden	Bescheinigung der Praxisstellen, Modulprüfung 2, 3, 6, 8, 11 in Unit 2, 3 oder 5								6	15
	Unit 1: 10 Berufsfeldtage I		10 Berufsfeldtage								
	Unit 2: Alltag gestalten		2, Seminar								
	Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern		2, Seminar								
	Unit 4: 10 Berufsfeldtage II			10 Berufsfeldtage							
	Unit 5: Beobachten - Analysieren - Handeln			2, Seminar							
Modul: II/3	Forschungsmethoden	Modulprüfung 1, 3, 6, 7, 8								6	10
	Unit 1: Sozialisations- und Kindheitsforschung					2, Seminar					
	Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden						2, Seminar				
	Unit 3: Qualitative Forschungsmethoden						2, Seminar				
Modul: II/4	Kooperation und Beratung	Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 8, 10								8	15
	Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen						3, Seminar				
	Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen						2, Seminar				
	Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention							3, Seminar			

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: II/5	Bachelorarbeit	Voraussetzung: Modul IV/1, 120 CP Modulprüfung: 9							2, Seminar	2	15
Studienbereich III: Bildung und Didaktik im Kindesalter											
Modul: III/1	Ästhetische Bildung	Unbenotete Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 3 oder 4								10	10
	Unit 1: elementar-ästhetische Perspektiven auf Bildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: ästhetisch-künstlerische Bildung			1, Seminar							
	Unit 3: Ästhetische Bildung Ia bildnerisch-künstlerische Zugänge	Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt	2, Seminar	2, Seminar							
	Unit 4: Ästhetische Bildung Ib Wahlpflicht: • musikalisch-performative Zugänge oder • performativ-darstellende Zugänge	Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt	2, Seminar	2, Seminar							
Modul: III/2	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	Unbenotete Modulprüfung 1, 3, 4 in Unit 3								5	5
	Unit 1: Einführung in Kommunikation und sprachliche Bildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: Einführung: Medienkindheit und Medialität			1, Vorlesung							
	Unit 3: Sprachentwicklung und Sprachbildung			3, Seminar							
Modul: III/3	Körper und Bewegung	Unbenotete Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: Psychomotorik		2, Seminar								
	Unit 3: Bewegung, Spiel und Gestaltung			2, Seminar							

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: III/4	Naturwissenschaftliche Bildung	Unbenotete Modulprüfung 2, 12 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung in naturwissenschaftliche Bildung			1, Vorlesung							
	Unit 2: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit I			2, Seminar							
	Unit 3: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit II				2, Seminar						
Modul: III/5	Mathematische Bildung	Unbenotete Modulprüfung 12 in Unit 2								3	5
	Unit 1: Einführung in mathematische Bildung				1, Vorlesung						
	Unit 2: Mathematik und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit					2, Seminar					
Modul: III/6	Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt	Modulprüfung 2, 4, 6, 11, 12								6	10
	Unit 1: Bildungswerkstatt I					3, Seminar					
	Unit 2: Bildungswerkstatt II	Bildungswerkstatt aus Unit 1 wird fortgeführt, Voraussetzung: Unit 1					3, Seminar				
Modul: III/7	Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung	Modulprüfung 2, 3, 4, 6								4	5
	Unit 1: Bildung für nachhaltige Entwicklung						2, Seminar				
	Unit 2: Technik und ihre spezifische Didaktik im Elementar- und Grundschulbereich						2, Seminar				
Modul: III/8	Medienpädagogik / Medienarbeit	Modulprüfung 2, 3, 4, 8, 11, 12								3	5
	Unit 1: Einführung in die Medienpädagogik								1, Vorlesung		
	Unit 2: Medienarbeit								2, Seminar		

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Studienbereich IV: Institutionen und Berufsfelder											
Modul: IV/1	Erste Berufsfeldphase	Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis Supervision, Modulprüfung 2, 5 in Unit 3 oder 4								6	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung			1, Seminar							
	Unit 2: 1. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision ⁶	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 3 und 4 zu absolvieren			12 Wochen + Supervision						
	Unit 3: Praktikumsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 4 zu absolvieren			3, Projektseminar						
	Unit 4: Berufsfeldreflexion	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 3 zu absolvieren			2, Seminar						
Modul: IV/2	Organisation und Management	Modulprüfung 1, 2, 3, 8								4	5
	Unit 1: Team- und Qualitätsentwicklung				2, Seminar						
	Unit 2: Leitung, Organisation und Management					2, Seminar					
Modul: IV/3	Recht	Modulprüfung 1, 2, 3, 8								4	5
	Unit 1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit					2, Seminar					
	Unit 2: Rechtliche Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilfrechts						2, Seminar				

⁶ Eine der beiden Berufsfeldphasen muss durch Supervision begleitet werden; in der Regel ist dies die erste Berufsfeldphase.

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: IV/4	Zweite Berufsfeldphase	Bescheinigung d. Praktikumsstelle, ggf. Nachweis Supervision, Voraussetzung: Modul II/3, Modulprüfung 4, 7 in Unit 3								6	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung						1, Seminar				
	Unit 2: 2. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision ⁹⁾	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 3 und 4 zu absolvieren						12 Wochen + Supervision			
	Unit 3: Praktikums- und Forschungsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 4 zu absolvieren						3, Projektseminar			
	Unit 4: Berufsfeldreflexion	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 3 zu absolvieren						1, Seminar			
	Unit 5: Berufsbiografische (Selbst-) Reflexion							1, Seminar			
Studienbereich V: Wahlbereich											
	Wahlseminare	Keine Prüfung								14	15
	Unit 1 : freies Wahlangebot		2, Seminar								
	Unit 2: freies Wahlangebot				2, Seminar						
	Unit 3: freies Wahlangebot					2, Seminar					
	Unit 4: freies Wahlangebot							2, Seminar			
	Unit 5: freies Wahlangebot								2, Seminar		
	Unit 6: freies Wahlangebot								2, Seminar		
	Unit 7: freies Wahlangebot								2, Seminar		

Richtlinie zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Bachelorstudiengangs „Erziehung und Bildung in der Kindheit - Präsenzstudienform“ (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und Kompetenzen und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Wesentliche Voraussetzung für eine Anrechnung ist die Anerkennung einer Gleichwertigkeit hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule flexibler und der Weg zum Hochschulabschluss durch die Vermeidung von doppelte Lernprozesse verkürzt werden.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gilt für alle Studierenden dieses Studiengangs, die das Studium ab dem Sommersemester 2019 in der Präsenzstudienform aufgenommen haben.

Im Übrigen finden die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO), die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die Praktikumsordnung und die Ordnung für die Ausbildungssupervision in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“, „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anwendung und werden durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin ergänzt. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Allgemeines

Eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Units oder Module der Präsenzstudienform dieses Studiengangs. Hierbei werden für jede Unit oder jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen überprüft und es wird über die Anrechnung entschieden.

Der Antrag auf Anrechnung erfolgt je Unit/Modul und ist bei der/dem Anrechnungsbeauftragten schriftlich einzureichen.

§ 3 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Angerechnet werden können generell Kompetenzen aus

- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR),
- einer einschlägigen, zertifizierten Weiterbildung,
- einschlägige Erfahrungen aus der Berufspraxis in einer Einrichtung für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind grundsätzlich zwei Wege vorgesehen: die pauschale Anrechnung formaler sowie die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen.

Die pauschale Anrechnung bezeichnet das Verfahren, dass Abschlüsse, die in kooperierenden oder von der Hochschule anerkannten Bildungseinrichtungen erworben wurden, auf Antrag ohne zusätzliche Prüfung der individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ausgewählte Units oder Module der Studienform angerechnet werden können.

Die durch eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen bleiben unbenotet und werden mit dem Vermerk „außerhochschulische Anrechnung“ in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen. Sie bleiben daher für die Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses unberücksichtigt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, an einer Modulprüfung teilzunehmen.

Neben der pauschalen Anrechnung ist auch die Möglichkeit einer individuellen Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen, formalen, non-formalen oder informellen Kompetenzen vorgesehen. Unter einer individuellen Anrechnung wird hier die Erfassung von Kompetenzen und Kenntnissen aus Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden. Die angerechneten Units oder Module bleiben unbenotet und werden mit dem Vermerk „außerhochschulische Anrechnung“ in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

Beide Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bis zu 50% des Gesamtumfangs des Studiums möglich, was in diesem Fall maximal 105 Credits⁷ entspricht.

⁷ Laut KMK-Beschluss vom 15.9.2000 bezeichnet Credit das rein quantitative Maß für den studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Credit entspricht 25-30 Stunden (HRK vom 10.02.2004).

§ 4 Pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist die Anerkennung eines einschlägigen Aus- und Weiterbildungsabschlusses durch die Hochschule. Die Anerkennung eines Aus- und Weiterbildungsabschlusses erfolgt auf Antrag der jeweiligen Fachschule für Sozialpädagogik bzw. jeweiligen Weiterbildungseinrichtung bei der ASH Berlin und einer Prüfung der Äquivalenz der im Rahmen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen. Der Antrag der Bildungseinrichtungen wird über die Studiengangsleitung beim Prüfungsausschuss gestellt und enthält Angaben zu

- den Lernergebnissen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses
- den Inhalten
- den Lehr- und Lernformen
- dem Lernumfang (workload)
- den Prüfungsformen und Bewertungskriterien (Standards für die Notenvergabe)
- der üblicherweise verwendeten Literatur
- der Ausbildung von Lehrerinnen und Dozentinnen
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Aufgrund dieses Antrages der Bildungseinrichtungen entscheidet der Prüfungsausschuss der ASH Berlin unter Einbeziehung fachlicher Voten durch die Modulverantwortlichen des Studiengangs im Auftrag der Studiengangsleitung über die pauschale Anrechnung des Aus- und Weiterbildungsabschlusses der beantragenden Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung.

Das fachliche Votum der Modulverantwortlichen erfolgt aufgrund einer Äquivalenzprüfung. Eine Äquivalenz der Lernergebnisse aus Aus- und Weiterbildungsabschlüssen mit den Lernergebnissen des Studiengangs ist gegeben, wenn die im Antrag der Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung ausgewiesenen, im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen den im Modulhandbuch des Studiengangs genannten spezifischen Lernergebnissen (Kompetenzen) nach Inhalt und Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind.

Die Bestimmung der inhaltlichen Übereinstimmung erfolgt anhand einer Gegenüberstellung der Lernergebnisse der Units oder des Moduls mit denjenigen des anzurechnenden Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses. Eine Einschätzung des Niveaus erfolgt anhand vorgegebener Kriterien, die sich an dem Qualifikationsrahmen für die Ausbildung von Frühpädagog_innen bzw. dem Europäischen Qualifikationsrahmen orientieren.

Für die Anrechnung einer beantragten Unit oder eines beantragten Moduls muss eine wesentliche Übereinstimmung (mind. 80% gemäß der „Kriterien für die Kompetenz-Äquivalenzfeststellung“) des Inhaltes und des Niveaus der zu erzielenden Kompetenzen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses mit der entsprechenden Unit oder des entsprechenden Moduls des Studiengangs Erziehung und Bildung in der Kindheit – Präsenzstudienform vorliegen. Bei einer Äquivalenz der Lernergebnisse von weniger als 80% und mehr als 60 % erfolgt die Anrechnung unter Auflagen. Eine Auflage ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls, dessen Lernergebnisse nur zu 60% von den außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen abgedeckt werden.

§ 5 Beantragung einer pauschalen Anrechnung durch Studierende

Die pauschale Anrechnung von Teilleistungen (Units oder Modulen) im Präsenzstudienformat können immatrikulierte Studierende beantragen, die

- über eine erfolgreich abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung gem. Qualifikationsniveau DQR 6 verfügen oder
- einen zertifizierten von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegt.

Grundlage der Anrechnung bildet ein Antrag auf pauschale Anrechnung gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO im Präsenzstudienformat, auf dem die Units oder Module, für die eine pauschale Anrechnung beantragt wird, vermerkt sind. Die Beantragung der Anrechnung erfolgt bei der dem Anrechnungsbeauftragten der ASH Berlin. Das Abschlusszeugnis einer von der ASH Berlin anerkannten Fachschule, die staatliche Anerkennung bzw. das Zertifikat einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung sind der dem Anrechnungsbeauftragten im Original vorzulegen und dem Antrag in Kopie beizufügen sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

Über die Genehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Studiengangsleitung.

§ 6 Anrechnungsfähige Units und Module für eine pauschale Anrechnung

Für eine pauschale Anrechnung eines nach dieser Anrechnungsordnung anerkannten Ausbildungsabschlusses kommen die folgenden Units und Module der Präsenzstudienform dieses Studiengangs in Betracht:

Nr.	Unit oder Modulname	Credits
IV/1:	1. Berufsfeldphase	15
	Wahlbereich	15

Die Entscheidung über die pauschale Anrechnung der Aus- bzw. Weiterbildungsabschlüsse auf die o. g. Module der Präsenzstudienform wird vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung auf der Grundlage der vorliegenden Äquivalenzprüfungen und Anerkennung von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen getroffen.

§ 7 Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Die Anrechnung von formal, non- formal und informell erworbenen Kompetenzen kann mittels des Verfahrens zur individuellen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beantragt werden. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

Die individuelle Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module oder Units der Präsenzstudienform des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Unit beziehungsweise jedes Modul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des anzurechnenden Units/Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Grundlage der Anrechnung bildet ein Antrag auf individuelle Anrechnung gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO im Präsenzstudienformat, auf dem die Units oder Module, für die eine individuelle Anrechnung beantragt wird, vermerkt sind. Die Beantragung der Anrechnung erfolgt bei der_ dem Anrechnungsbeauftragten der ASH Berlin.

Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Units und Modulen) der Präsenzstudienform dieses Studiengangs können immatrikulierte Studierende beantragen, die über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 DRQ verfügen.

§ 8 Beantragung einer individuellen Anrechnung durch Studierende

Der Antrag auf individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Unit beziehungsweise Modul und ist bei der_ dem Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- ein Portfolio sowie
- Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten, Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen belegen.

Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragter Unit beziehungsweise beantragtem Modul aus:

1. einem Lerntagebuch, in dem die aktuelle berufliche Praxis anhand der zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht wird.
2. Arbeitsbögen, auf denen die_ der Student_in die Kompetenzen für die jeweilige Unit oder das jeweilige Modul, deren Anrechnung beantragt wird, beschreibt und analysiert.
3. ein Validierungsgespräch, das von der_ dem Modulverantwortlichen durchgeführt wird und in welchem über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen entschieden wird. Das Votum der_ des Modulverantwortlichen wird in einem Beurteilungsbogen festgehalten.

§ 9 Anrechnungsfähige Units und Module für eine individuelle Anrechnung

Für die individuelle Anrechnung eines nach dieser Anrechnungsordnung anerkannten Ausbildungsabschlusses kommen die folgenden Units und Module der Präsenzstudienform dieses Studiengangs in Betracht:

Nr.:	Unit oder Modulname	Credits
II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 1: 10 Berufsfeldtage	(3)
	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 2: Alltag gestalten	(3)
	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern	(2)
I/1	Grundlagen der Pädagogik Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik	(3)
II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 4: 10 Berufsfeldtage	(3)
	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 5: Beobachten – Analysieren – Handeln	(4)
IV/3	Recht	5
III/1	Ästhetische Bildung	10
III/3	Körper und Bewegung	5
II/4	Kooperation und Beratung Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen	(4)
I/4	(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement	(3)
II/4	Kooperation und Beratung Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen	(3)
IV/2	Organisation und Management	5
II/4	Kooperation und Beratung Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention	(8)
IV/1	1. Berufsfeldphase kann pauschal angerechnet werden.	15
	Wahlbereich	15
	Weitere frei zu wählende Units oder Module (z.B. I/2, I/3, I/4, I/5, III/2, III/4, III/5, III/7, III/8) nach Genehmigung und Äquivalenzprüfung durch die Modulverantwortliche außer: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung • Forschungsmethoden • Bachelorarbeit • Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt • zweite Berufsfeldphase 	(insgesamt max. 14)

Die Entscheidung über die individuelle Anrechnung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Grundlage dieser Entscheidung bildet ein Votum durch die vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Hochschullehrer_innen.

Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung. Werden in einem Modul, das in der Regel benotet ist, nicht alle Units angerechnet, ist in (einer) der noch zu belegenden Unit(s) die entsprechende Modulprüfungsleistung zu erbringen.

Die_ der Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

§ 10 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die_ der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen beim Prüfungsausschuss erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen. Auf § 23 RSPO wird verwiesen.

§ 11 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ der ASH in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
 Rektorin